

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
08.03.2013
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Doris Kamenzky
Telefon-Nr.
02202-141484

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr
Sitzung am Mittwoch, 28.11.2012

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer: **17:00 Uhr - 21:30 Uhr**

Unterbrechungen: Keine

Sitzungsteilnehmer: Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 13.09.2012 - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 13.09.2012
0571/2012**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6 Inanspruchnahme von Freiräumen und Verkehrsbeeinflussung aus**

Kanalbaumaßnahmen

0562/2012

- 7 **Sachstandsbericht zur Aufstellung der Hochwassergefahrenkarten im Rahmen der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie**
0572/2012
- 8 **Abstimmungsverhalten des städtischen Delegierten in der Strundeverbandsversammlung/Kostenerhöhung der Hochwasserschutzmaßnahmen in der Innenstadt**
0589/2012
- 9 **Schallimmissionstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 1161, 1. Änderung - Odenthaler Markweg -**
0548/2012
- 10 **Schallimmissionstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 5258 - Marktgalerie Bensberg-**
0547/2012
- 10.1 **Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 5258 - Marktgalerie Bensberg -**
0617/2012
- 11 **Ergebnisse der Lärmkartierung gemäß EU Umgebungslärmrichtlinie für Bergisch Gladbach**
0544/2012
- 12 **Sachstandsbericht zur Straßenbeleuchtung in Bergisch Gladbach**
0563/2012
- 13 **Modellkommune Kommunales Mobilitätsmanagement**
0543/2012
- 14 **Fortsetzung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung; hier: Auftragsvergabe für weitere drei Jahre**
0533/2012
- 15 **Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Leverkusen; hier: frühzeitige Beteiligung**
0513/2012
- 16 **Straßenbauprogramm 2012: Bau eines Regenwasserkanals in der Straße Am Klutstein zwischen Haus Nr. 15 und Nr. 35**
0546/2012
- 17 **Verkehrsführung der Straße Kaule/Gartenstraße**
0561/2012
- 18 **Verkehrsführung Buchmühlenstraße**
0518/2012
- 18.1 **Banktyp in der Stadtmitte Bergisch Gladbach, Bahnhofsvorplatz und Fußgängerzone**
0612/2012

- 18.2 Umsetzung Wettbewerb West Umgestaltung der Stationsstraße**
0618/2012
- 18.3 Gestaltung des Werbevertrages für Bushaltestellen, Litfasssäulen und Werbetafeln**
- 19 Änderung der Sondernutzungssatzung bzw. des Gebührentarifs**
0510/2012
- 20 Anträge der Fraktionen**
- 20.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 21.05.2012 (eingegangen am 30.05.2012) zur Beauftragung der Verwaltung mit der Überprüfung der Erstellung eines stadtweiten Solarkatasters**
0517/2012
- 20.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2012 (eingegangen am 02.10.2012) bezüglich des Handyparkens in Bergisch Gladbach**
0593/2012
- 20.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 24. September 2012 zur Errichtung einer Feuerwehrbedarfsampel an der Einmündung Dolmanstraße/Steinbreche**
0590/2012
- 21 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Günter Ziffus, begrüßt um 17.00 Uhr die anwesenden Teilnehmer der 19. Sitzung des Ausschusses in der achten Wahlperiode und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs-, sowie fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Die Teilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verzeichnis.

Herr Schallehn vermisst den Punkt "Maßnahmebeschluss für den Rodenbach" und die "Stellungnahme zur A 4 zum Bundesverkehrswegeplan", die im ASSG beraten worden sei. Er hält den AUKV für zuständig und beantragt die Beratung dieser beiden TOPE.

Herr Santillán schließt sich dem an.

Die TOPE 18 a und 18 b seien nicht fristgerecht eingegangen und die Zeit sei zu kurz gewesen, um fraktionsintern darüber beraten zu können. Daher schlägt er vor, nur zu beraten und nicht darüber zu beschließen.

Herr Zalfen beantragt TOP A 10 von der TO zu streichen, da dieser Punkt in der Vergangenheit bereits behandelt worden sei.

Herr Schütz beantragt, dass B 5 "Ausschreibung von Werberechten", soweit es sich nicht um die Nennung von Kosten und Namen handle, sondern um das Werbeverbot für Tabak und Alkohol, öffentlich zu diskutieren. U.a. im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden lägen Anfragen hierzu vor, woraus er entsprechendes Interesse und Diskussionsbedarf ableite.

Herr Ziffus antwortet zum Stichwort "Rodenbach", dass nach seinem Kenntnisstand und eingeholter Rechtsberatung dieser Ausschuss entsprechend der Geschäftsordnung in eindeutiger Zuständigkeit über das Projekt Rodenbach sowohl beraten als auch entscheiden müsse, da es sich um eine Gewässerbaumaßnahme handle und die Kosten des Projektes mehr als 100.000 € betragen würden. Zusätzlich habe er gebeten, diesen Punkt auf die TO zu setzen. Dennoch sei keine Vorlage vorgelegt worden, was er beanstande. Er habe sich mit Herrn Schmickler verständigt, zu versuchen, derartige Fehler künftig zu vermeiden und alle weiteren Wasserbaumaßnahmen hier im AUKV zu beraten und zu entscheiden. Diese Fehler hingen auch mit der derzeitigen Überlastung im FB 7 zusammen. Von Herrn Urbach sei zugesichert worden, in der Vorlage für die Personalgestaltung der nächsten Jahre im FB 7 mehr Personal einzuplanen.

Herr Schmickler informiert zunächst zu der Frage Rodenbach, dass es für die komplette Maßnahme einen noch geltenden Maßnahmenbeschluss aus 2007 gebe. 2007 seien Gewässer- und Umweltthemen sowie Infrastrukturmaßnahmen alle noch in einem einzigen Ausschuss beraten und entschieden worden, ohne zeitintensive Zuordnungsdiskussionen. Es sei davon ausgegangen worden, dass der damalige Maßnahmenbeschluss die derzeitigen Maßnahmen mit abdecke. Künftig werde man dem Ausschuss alle Maßnahmen zur Entscheidung vorlegen.

Zur Anfrage nach der Autobahn A 4 weist er darauf hin, dass es sich vorliegend um eine strategische Angelegenheit und nicht um konkrete Planungen handle. Daher habe man dieses Thema dem Ausschuss für Stadtentwicklung, dem ASSG, vorgelegt, der eine Stellungnahme dazu beschlossen habe, über die die vorgeschetzten Behörden unterrichtet worden seien.

Zu dem Antrag von Herrn Zalfen, Absetzung von TOP 10 - Lärmkartierung - S. 29 von der Tagesordnung, begründet Herr Ziffus diese Thematik erneut auf die Tagesordnung gesetzt zu haben mit dem Hinzukommen neuer Daten. Ihm sei wichtig, nochmals auf die Internetfundstelle hinzuweisen und dies protokollarisch festzuhalten.

Herr Schmickler weist darauf hin, dass es sich um eine Mitteilungsvorlage handle, die die Informationen den Ausschussmitgliedern nur zur Kenntnis bringe. Hierüber bestehe kein Diskussionszwang.

Herr Schallehn wünscht Abstimmung darüber, die Stellungnahme zu der Autobahn A 4 in die Tagesordnung des AUKV aufzunehmen.

Herr Santillán stimmt dem zu.

Herr Ziffus lässt abstimmen:

Gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE/BfBB und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen die übrigen Mitglieder diesen Antrag ab.

Herr Santillán erkundigt sich nach den nachgelieferten TOPen A 18 a und A 18 b und beantragt, die Punkte nicht zu behandeln, da sie nicht fristgerecht eingegangen seien.

Herr Ziffus bestätigt, dass die Zustellungsfrist eingehalten worden sei.

Herr Schmickler bittet darum, hinsichtlich der Bänke (TOP 18 a), eine Entscheidung zu treffen, da die Sponsorengelder fast vollständig zugesichert seien und Sponsoren und Bürger auf Anschaffung der Bänke warten würden.

Zu TOP 18 b), zur Stationsstraße, sei es für die weitere Ausführung erforderlich zu wissen, ob dem Wunsch, der von außen an die Verwaltung herangetragen worden sei, gefolgt werden solle. Es gebe keine Neuplanung, die Spuraufteilung in der Stationsstraße bleibe wie beschlossen. Es gehe nur darum, von welcher Seite der Durchgangsverkehr fahren könne und von welcher Seite nicht.

Herr Santillán hat Diskussionsbedarf innerhalb der Fraktion DIE LINKE/BfBB, der in der Kürze der Zeit noch nicht befriedigt werden konnte. Er betrachte dies als Einschränkung der Diskussions- und Beteiligungsrechte. Daher kündigt er an, einen zu fassenden Beschluss formal zu beanstanden.

Herr Ziffus weist darauf hin, dass die Frist gewahrt worden sei und nur die Möglichkeit eines Vertagungsantrages bestehe.

Herr Höring informiert, dass in seiner Fraktion die Vorlage fristgerecht eingetroffen sei, so dass montags problemlos darüber diskutiert und beraten werden konnte. Er schlägt vor, Herrn Widdenhöfer mit der Prüfung zu beauftragen, wie man der Fraktion DIE LINKE/BfBB künftig verlässlich die Vorlagen zustellen könne, um derartige Beanstandungen nachhaltig zu vermeiden.

Herr Schütz beantragt erneut, B 5 -Vergabe der Werberechte- öffentlich zu diskutieren, soweit nicht Namen und Daten genannt würden, da er fürchte, dass hinterrücks das Verbot der Tabak- und Nikotinwerbung ausgehebelt werden solle.

Herr Ziffus informiert, dass weder Namen noch Daten genannt würden. Von daher könne darüber öffentlich diskutiert werden.

Herr Mömkes macht deutlich, dass es nicht darum gehe, ein Werbeverbot auszuhebeln, das schon längst gefasst worden sei und nicht mehr in Zweifel gezogen werde. Hier gehe es lediglich um die Vergabe an eine bestimmte Firma.

Auch Herr Ziffus geht davon aus, dass nur in bestimmten Bereichen nicht für Alkohol und Tabak geworben werden dürfe.

Dem widerspricht Herr Hardt. Er schlägt vor, unmittelbar vor dem Tagesordnungspunkt "Anfragen der Mitglieder" darüber zu informieren, einschließlich des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses und dessen Bekräftigung. Aufgrund des Umfangs der Vorlage sei dies eventuell missverständlich.

Herr Santillán erinnert an seinen Antrag zur Abstimmung über die Vertagung der TOPe 18 a und 18 b.

Herr Ziffus lässt abstimmen:

Mit der Stimme der Fraktion DIE LINKE/BfBB, einer Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Antrag auf Vertagung abgelehnt.

2. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 13.09.2012 - öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 13.09.2012**
0571/2012

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

Herr Ziffus hält es für notwendig, die Diskussion um den Parkraum in Bergisch Gladbach intensiver zu führen. In einer der nächsten Sitzungen erwarte er konkrete Vorschläge. Arbeiten an der Tiefgarage im Bergischen Löwen seien begonnen worden. Eine Eingangsschranke werde eingebaut, so dass man am Ende der Parkzeit bezahlen könne. LED-Beleuchtung in der Garage sei installiert worden und ein neues Schild aufgehängt. Er fragt, wann das längst beschlossene Parkleitsystem eingeführt werde.

Herr Schmickler bestätigt die Sachverhaltsfeststellungen, weist aber darauf hin, dass bei der Vielzahl der anstehenden Aufgaben erst in absehbarer Zeit Vorschläge unterbreitet werden würden. Grundsätzlich sei zu unterscheiden in kurzfristige, mittelfristige und langfristige Pläne.

Kurzfristige Pläne müssten sich an der aktuellen Baustelle und deren Auswirkungen orientieren.

Mit den Händlern würden die Pläne derzeit sehr konkret besprochen und abgestimmt. Bereits in der kommenden Woche finde ein erneutes Treffen statt. Mittelfristig, in 1 - 2 Jahren, seien Lösungen zusammenhängend mit den Provisorien für den Strundeausbau zu suchen. Langfristig müsse der weggefallene Parkraum des Buchmühlenbereiches dauerhaft ersetzt werden. Dazu werde der Ausschuss mit unterschiedlichen Varianten zur endgültigen Entscheidungsfindung einbezogen.

Das Parkleitsystem sei für nächstes Jahr vorgesehen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Testphase im Bereich Vollmühlenweg

Herr Schmickler informiert zu der im AUKV am 21.06.2012 beschlossenen Testphase im Bereich Vollmühlenweg, dass während der Sommermonate keine negativen Erfahrungen gemacht worden seien. Die Vor- und Nachteile hätten sich die Waage gehalten. Jetzt im Herbst, der verkehrsintensivsten Zeit des Jahres, sei es sowohl vormittags als auch nachmittags zu extremen Rückstauungen bis in den Bereich Lochermühle gekommen. Da diese Situation für alle Beteiligten unzumutbar gewesen sei, habe man in Abstimmung mit Polizei und Straßenverkehrsbehörde den Versuch abgebrochen und die Beschilderung zurückgenommen.

Als Quintessenz sei festzuhalten, dass die Aussage der Verkehrsgutachter, dass der Knoten in Zeiten maximalen Verkehrsaufkommens den Verkehr nicht staufrei aufnehmen könne, zutreffe. Daher werde in der ersten Sitzung 2013 ein Vorschlag zu dem Knotenpunkt unterbreitet, der auch auf diese Erfahrungen zurückgreife.

Fundstelle des Freiraumkonzeptes im Internet

Es werde immer wieder nach der Fundstelle des Freiraumkonzeptes im Internet gefragt. Inzwischen sei es nicht nur auf der Seite der Umweltverwaltung, sondern auch auf der Seite Stadtentwicklungsplanung zu finden. Unter dem Stichwort "Planen/Bauen" und dann auf "Stadtentwicklung" finde man neben anderen Konzepten das Freiflächenkonzept sowohl als kurzen Überblick als auch als Download.

Darüber hinaus informiert Herr Schmickler darüber, dass der Ausschussvorsitzende, Herr Ziffus, eine Liste mit 11 Punkten unterbreitet habe, auf die nachfolgend kurz eingegangen werde:

1. Verwendung von Ausgleichsflächen i. R. Ökokonto im oberen Volbachtal

Im Rahmen des Ökokontos beabsichtige die Stadt, den Bereich zweier Quellsiefen des Volbaches in Voislöhe aufzuforsten und einer naturnahen Entwicklung zuzuführen. Die Aufforstung habe das Ziel, Siefen nahe Bereiche dauerhaft aus der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung herauszunehmen und den Siefen ökologisch aufzuwerten. Dazu würden die im Uferbereich des Siefens vorhandenen Gehölze der freien Sukzession überlassen und die angrenzenden, aktuell als Weide genutzten Flächen, aufgeforstet, so dass die bestehenden Siefen begleitenden Gehölze auf der gesamten Fläche ergänzt würden. Die Flächen befänden sich im Eigentum eines Landwirtes und würden bisher als Weideland genutzt. Über eine vertragliche Regelung und die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit würden die Flächen der Stadt zur Verfügung gestellt und dauerhaft zweckgebunden gesichert. Der entsprechende Vertrag zwischen der Stadt und dem Landwirt, regele alle Inhalte und Ziele der Maßnahme. Die Maßnahme sei mit der Unteren Landschaftsbehörde und der Forstbehörde abgestimmt. Diese Maßnahme sei im Planungsausschuss behandelt worden. Herrn Ziffus sei es wichtig, dass hier im Umweltausschuss erneut darüber berichtet werde.

2. Umweltgutachten Marktgalerie Bensberg

Zwei weitere Punkte betreffen die Umweltgutachten zur Marktgalerie Bensberg und würden im weiteren Verlauf der Sitzung als ordentliche Tagesordnungspunkte behandelt.

3. Sachstand Tennenplätze Stadion und Steinbreche

Für den Sportplatz Steinbreche sei nach Beschlusslage des zuständigen Ausschusses und des Rates eine Sanierung für 2013 vorgesehen, sofern die Zuwendungen des Landes für die Entsorgung des dort vorhandenen Kieselrot-Materials bewilligt würden. Die Kosten für eine Kieselrotsanierung, insbesondere für die Entsorgung des Tennenmaterials, lägen im sechsstelligen Bereich, so dass eine solche Maßnahme nur unter Beteiligung dieser Zuwendungen möglich sei. Ein Antrag auf Aufnahme in die sog. Dringlichkeitsliste sei bei der Bezirksregierung fristgerecht gestellt worden.

Für den Tennenplatz im Stadion sei derzeit keine Sanierungsmaßnahme geplant. Nach Auskunft der Sportverwaltung sei im Zuge der geplanten Umgestaltungen im Stadion jedoch vorgesehen, ab ca. Mitte 2013 auf eine sportliche Nutzung der Tennenfläche zu verzichten.

4. Sachstand Umweltverträglichkeitsstudie Teil 2, zur Bahndammtrasse/Stellungnahme der Stadtverwaltung im Gespräch mit dem Verkehrsministerium Düsseldorf im Oktober 2012

Es handle sich um die L 286 N. Der Verwaltung sei lediglich ein normaler Behördenabstimmungstermin am 21.06.2012 bekannt. Von einem Termin im Oktober sei weder der Verwaltung noch dem Landesbetrieb NRW etwas bekannt. Sobald ein endgültiges Ergebnis vorliege, das für die öffentliche oder politische Beteiligung oder die Stellungnahme der Stadt vorgesehen sei, werde der Ausschuss zeitnah unterrichtet.

5. Pläne der Firma Krüger im Bereich Zinkhütte weitere Fabrikflächen zu errichten.

Bei dem derzeitigen Plan für eine Kaffeerösterei der Fa. Krüger handele es sich um ein BImSchG-Verfahren, das federführend vom RBK bearbeitet werde. Die Fragen möglicher Emissionen sowie erforderlicher Auflagen lägen somit nicht in städtischer Zuständigkeit. Er sei sehr dankbar, dass die Firma Krüger in der Stadt weitere Arbeitsplätze schaffe und expandiere. Vorliegend handle es sich um eine bestehende gewerbliche Fläche mitten im Gewerbegebiet, weder im Außenbereich noch um eine Freifläche.

Herr Ziffus informiert, dass die Firma verpflichtet worden sei, eine 30 m hohe Nachverbrennungsanlage mit Temperaturen über 300° C zu errichten. Daraus schließe er, dass die Kaffeerösterei doch nicht ganz unproblematisch sei. Mit Hilfe dieser Anlage werde sichergestellt, dass keine Emissionen entstehen. Die Produktionsanlage sei rückgekoppelt. Das heiße, wenn die Reinigungsanlage ausfalle, falle auch die Rösterei aus.

Er weist darauf hin, dass es früher im Bereich Gronauer Wald nach Emissionen der Firma Grünzweig und Hartmann gerochen habe, was jetzt nicht mehr feststellbar sei. Er gehe davon aus, dass auch dort, aufgrund von Forderungen der Gewerbeaufsicht, etwas geschehen sei, um die Immissionen zu mindern.

Herr Schmickler fährt fort:

6. Verbesserung Radwegeführung im Innenstadtbereich

Zum Schließen der bestehenden Lücken im Radwegenetz würden weitere Vorschläge erarbeitet. Derzeit hindere die vom Bundesverkehrsministerium in Auftrag gegebene Entschilderung nicht mehr pflichtiger Radwege daran, dies zeitnah umzusetzen.

7. Tempo 30 in der Straße In der Auen (Beschluss im AUKV November 2011)

Herr Widdenhöfer fasst zusammen, dass zur Einrichtung "Tempo 30" die endgültige Entscheidung der Bezirksregierung abzuwarten sei, die als Entscheidungsbasis auf das von der Stadt zu liefernde Verkehrskonzept warte.

Zu der einheitlichen Beschränkung auf 2,5 t fehle, wie im letzten UKV-Ausschuss gesagt, auch in Absprache mit Polizei und Bezirksregierung, die Rechtgrundlage.

Zu dem 3. Punkt, Rückbau der Einmündungen, lägen Kostangaben vor. Ob aber ein solcher Umbau überhaupt zulässig sei, hänge auch von dem zu erstellenden Verkehrskonzept ab. In der letzten Sitzung sei umfangreich diskutiert worden, in welcher Art und Weise dieses Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben oder im eigenen Hause erstellt werden solle, doch sei kein Beschluss gefasst worden.

8. Versetzung Waatsack -

Hierzu teilt Herr Schmickler mit, diese Thematik werde im ersten AUKV 2013 behandelt.

9. Straßenbau Planung 2013

Hierzu habe sich gegenüber der am 08.03.2012 vorgestellten Planung nichts verändert. Die Maßnahmen würden, wie seinerzeit beschlossen, abgearbeitet.

10. Sachstand Anschlüsse der Pflasterung in der Fußgängerzone Bergisch Gladbach an die vorhandenen Straßenbeläge

Die Maßnahmen laufen z.T. relativ kurzfristig, z.T. im Frühjahr 2013, jeweils abhängig vom Baufortschritt in den einzelnen Abschnitten. Einige seien Fördermaßnahmen und andere selbst zu zahlen. Die Anschlüsse der Bauabschnitte und Schnittstellen würden in gut begehbarem Pflaster hergerichtet. Zu Details bitte er gezielt angesprochen zu werden.

11. Zur Umgruppierung der Stände auf dem Markt in Bergisch Gladbach, einem Geschäft der laufenden Verwaltung, informiert Herr Widdenhöfer, dass mit dem Marktverein und mit allen Marktbeschickern eine neue, bessere Aufstellungsregelung vereinbart worden sei, die nach Beendigung des Weihnachtsmarktes umgesetzt werde. Danach sollen die Stände der regelmäßig 2mal wöchentlich anwesenden Marktbesucher für Obst und Gemüse im Bereich des Konrad-Adenauer-Platzes konzentriert und die übrigen, die der sog. Fliegenden Händler, mehr in Richtung des Bergischen Löwen gruppiert werden.

Im Anschluss erfolgen Wortmeldungen:

Herr Höring verweist zu der Mitteilung zu In der Auen auf die in der vergangenen Sitzung auf Anregung von Herrn Santillán gemachte Zusage, eine Vorlage für die Beauftragung eines Ingenieurbüros vorzubereiten.

Herr Schmickler und Herr Widdenhöfer sind sich einig, dass darüber diskutiert worden aber kein Beschluss mit finanziellem Hintergrund gefasst worden sei. In Anbetracht der Personalknappheit müsse vor Aufnahme von Kontakten mit Ingenieurbüros und der Fertigung einer Vorlage vorher klar sein, dass ein solches Vorhaben finanzierbar und vor allem auch zum jetzigen Zeitpunkt eindeutig gewollt sei.

Herr Höring schlägt vor, der Verwaltung einen interfraktionellen Beschluss vorzulegen mit der Aussage, dem AUKV ein Angebot über ein solches Verkehrskonzept vorzulegen.

Herr Santillán erinnert daran, dass nicht sofort eine Vergabe erfolgen sollte, sondern lediglich eine Vorlage über die entstehenden Kosten einer Auftragsvergabe gewünscht worden sei und darüber, wie ein solches Konzept aussehen könne.

Herr Ziffus weist darauf hin, dass wegen der Finanzwirksamkeit, im Zusammenhang mit der Diskussion über vorhandene und nötige Änderungen im Haushalt im Dezember im Haupt- und Finanzausschuss und Rat erneut die Möglichkeit bestünde, darüber nachzudenken.

Er fasst zusammen und lässt abstimmen:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr empfiehlt der Verwaltung, ein Verkehrskonzept zu erarbeiten oder einen Auftrag hierzu zu vergeben, für das der Finanzausschuss, bzw. der Rat Mittel bereitstellen solle.

Diese Zusammenfassung wird ohne Widerspruch angenommen.

6. Inanspruchnahme von Freiräumen und Verkehrsbeeinflussung aus Kanalbaumaßnahmen

0562/2012

Herr Höring bittet um Zusatzinformationen zu der umfangreichen Vorlage und fragt nach den 24.000 € Wert des Gehölzes an der Friedrich Offermannstraße. Ferner ist ihm wichtig, diese große

Baumaßnahme sehr sorgfältig mit den Bürgerinnen und Bürgern zu kommunizieren, da es sich um massive Eingriffe in die Verkehrsabläufe handle.

Herr Wagner von FB 7-68 führt aus, dass diese drei Maßnahmen in den AUKV und den ISA am 29.11.2012 eingebracht worden seien, weil es sich um ein Gesamtaufkommen von ca. 16 Mio. € handle und die Eingriffe in die Verkehrsabläufe der Stadt in dieser Größenordnung außergewöhnlich seien.

1. Zur Friedrich Offermann Straße informiert Herr Dipl. Ing. Gruschwitz vom Ingenieurbüro Franz Fischer in Erfstadt mittels Powerpoint Präsentation über die Verkehrslenkung beim Bau des Regenrückhaltebeckens, Regenüberlaufbeckens und der Mischwassersammler im Bereich der Friedrich-Offermann-Straße.

Baulos 1 beinhalte den Bau des Regenrückhaltebeckens einschließlich zweier Schächte, sowie in geringfügigem Umfang Kanäle, Baulos 2 den so genannten Entlastungskanal, der in Schlossfeldweg/Rosenhecke bis Friedrich-Offermann-Straße verlaufe, Baulos 3 das geplante Regenüberlaufbecken einschließlich Ablaufkanal, Baulos 4 den Bau der Mischwassersammler und zum Abschluss der Anschluss diverser Straßeneinläufe an das System. Beginn der Maßnahme solle der 01.07.2013 sein, Dauer 25 Monate.

Zum BL 1, dem Regenrückhaltebecken, erfolge die Baustellenzufahrt über die Friedrich Offermann-Straße/Broicher Straße. In der Broicher Straße seien keine umfangreichen Verkehrslenkungen geplant.

Zum BL 2, werde am Tiefpunkt des Kanals, dem Regenrückhaltebecken, begonnen, über Schlossfeldweg und Rosenhecke, die in wandernden 50-m-Abschnitten von beiden Richtungen gesperrt werden müssten, bis zur Friedrich-Offermann-Straße.

BL 3 stelle den Bau des Ablaufkanals, des Drosselbauwerks, des Regenüberlaufbeckens und des Entlastungsbauwerks dar. Zum Bau einer Heberleitung und der provisorischen Wasserüberleitung werde die Friedrich-Offermann-Straße einspurig gesperrt, unter Einbeziehung der Ampel des Knotens Overather Straße/Steinstraße. Mit Abschluss des BL 3 würden im BL 4 seitlich von Rosenhecke bis zur Schlehecke Kanäle angebunden.

In der Steinstraße, im Kreuzungsbereich Friedrich-Offermann-Straße/Overather Straße, im Bereich Schlosstraße und Am Gräfenweiher würden punktuelle Baugruben erforderlich, von denen aus im geschlossenen Vortriebsverfahren die Kanäle hergestellt werden könnten.

Für die Verbindung der einzelnen Baugruben müsse nicht in den Verkehr eingegriffen werden. Vorab sei jedoch Kampfmittelsondierung erforderlich.

Beim BL 4, Teil 1 von der Overather Straße bis zur Kadettenstraße und Teil 2 von der Kadettenstraße zur Schlehecke werde der Verkehr in Bergabrichtung als Einbahnstraßenführung gelenkt.

Herr Ziffus bedankt sich im Namen des Ausschusses und gibt Gelegenheit zu Wortmeldungen:

Herr Wagner fürchtet, dass die Maßnahme mit den Abbrucharbeiten am Kaufringgebäude zusammenfallen könnte, was er wegen des vermehrten An- und Abtransportverkehrs durch LKW als bisant ansehe. Um Belastung für Bensberg zu minimieren bittet er, die Arbeiten bestmöglich abzustimmen und u.U. zeitlich zu verschieben.

Herr Dr. Fischer bittet um Überlassung der Ausführungen über die geplante Verkehrsführung. Ferner regt er an, zwischen der Kadettenstraße und der Straße Schlehecken Zweirichtungsverkehr mit Ampellösung einzurichten, da die Lenkung des umfangreichen Verkehrs aus der Kadettenstraße in Richtung Moitzfeld und umgekehrt über die Vinzenz-Palotti-Straße eine enorme Einschränkung bedeute.

Herr Santillán schließt sich diesen Bedenken an und ergänzt, dass durch Einbahnstraßenlösung die Versorgung bestimmter Bereiche durch den Öffentlichen Personennahverkehr erheblich eingeschränkt werden würde. Er betont die Notwendigkeit der sorgfältigeren Abstimmung mit den Verkehrsträgern als bei der Kanalbaumaßnahme Kippekausen geschehen.

Herr Schmickler bestätigt, dass Überschneidungen mit Bauabläufen der Marktgalerie wahrscheinlich werden könnten. Wie bei allen großen Baustellen im Stadtgebiet würde zum störungsfreien Ablauf auch hier Lenkung des LKW-Verkehrs erfolgen.

Zur Frage der Zweirichtungsverkehrsführung mittels Ampelschaltung führt er an, dass diese Entscheidung von der Länge der einzelnen Bauabschnitte abhängt, denn Ampelregelung mit entsprechenden Stau- und Wartezeiten sei für den Individualverkehr und den Öffentlichen Personennahverkehr auch nicht attraktiv.

Herr Wagner von FB 7-68 hält für selbstverständlich, dass, wie auf Seite 9 erwähnt, diese Maßnahmen mit Ordnungsamt, Feuerwehr, Öffentlichem Personennahverkehr abgestimmt würden. Dies müsse vorab geschehen, da man nach erfolgter EU-weiter Ausschreibung kaum noch Veränderungen ohne erhebliche Kostenerhöhung herbeiführen könne. Man sei bestrebt, alle Daten zum Bauablauf vorab einzuarbeiten. Wenn man früh genug Fakten kenne, könne man sie steuernd einbeziehen.

Herr Mömkes fragt ob es möglich sei, den letzten Bauabschnitt zuerst abzuwickeln, um Friktionen mit dem Schwerlastverkehr der Baumaßnahme Marktgalerie zu vermeiden.

Herr Gruschwitz informiert, dass das nicht sinnvoll sei, weil man wegen den Abwasserführungen vom Tiefpunkt zum Hochpunkt baue, auch um in der neuen Trasse erhebliche Mehrkosten zu sparen.

Herr Höring gibt zu Bedenken, dass der Verkehr aus Rösrath zur A 4 voraussichtlich die Giselbertstraße nutzen werde und fragt, ob man sie für die Bauzeit als reine Anliegerstraße ausweisen könne oder als Einbahnstraße von oben nach unten, denn auch an der ansteigenden Einmündung in die Overather Straße seien Probleme zu erwarten.

Herr Widdenhöfer bestätigt, dass das Problem bereits gesehen werde, man aber keinesfalls eine Umleitung durch das Wohngebiet anstrebe. Erst im konkreten Fall solle anhand der Verkehrsflüsse entschieden werden.

2. Zum Regenwassersammler Buchholzstraße informiert Herr Dipl. Ing. Abt von Aqua-Bau-technik, Köln mittels PowerPoint Präsentation - Die Maßnahme liege im Stadtteil Gronau und im Gewerbegebiet West. Vorgesehen sei eine Bauzeit von 2,5 Jahren. Veranlassung sei zum einen, dass die Einleitungsmengen von 700 - 800 l/Sek. des Hauptableitungskanal im Bereich Ferdinandstraße in die Strunde auf 45 l/Sek. reduziert werden müssten, aber die Geländeverläufe sich so gestalten würden, dass keine großen Rückhaltebecken gebaut werden könnten.

Zum zweiten bereite die Vorflut aus dem Bereich Stadion kommend, in Richtung Cederwaldstraße, in Verknüpfungen mit der Aufhebung Bahnübergang Tannenbergsstraße, langfristig Probleme, da die Vorflut an diesem Punkt eine starke Einlenkung von einem 900er Kanal auf einen 300er Kanal erfahre. Diese Engpassproblematik sei historisch gewachsen. Es sei vorgesehen einen Schlenker zum neuen Regenrückhaltebecken Kippemühle vorzunehmen, was im Rahmen einer anderen Maßnahme zur Erweiterung anstehe und nur noch einen Teil der Wässer in Richtung Ferdinandstraße zur Strunde zu leiten.

Verkehrliche Probleme.

In der Buchholzstraße oberhalb der Britanniahütte, der Hermann-Lönsstraße, sei eine hydraulische Sanierung des Kanals erforderlich, zur Vergrößerung des Durchmessers.

Hinsichtlich der Verkehrsführung sei in der Buchholzstraße im späteren Verlauf Vollsperrung notwendig, mit Freigabe an den Anliegerverkehr aus der Hermann-Löns-Straße und später der Paffrather Straße.

Im Bereich der Britanniahütte könne der relativ große Kanal in der freiwerdenden Gastransporttrasse verlegt werden. Problematisch sei im Bereich Britanniahütte das anliegende Gewerbe, u.a. das Sägewerk, das mit entsprechenden Langholzwagen angefahren werde.

Nächster Abschnitt in Fließrichtung sei der Bereich zwischen Britanniahütte und der Bahnunterquerung Buchholzstraße weiter bis in Höhe des Kirchengeländes zur Mülheimer Straße. Da man dort eine relativ große Baugrube vorsehe, sei noch nicht klar, ob der Fußweg erhalten werden könne. Zur Querung müsse die Mülheimer Straße nicht geöffnet werden, aber da Baugruben mit entsprechendem Andienungsverkehr nahe lägen, sei einspurige Verkehrsführung für die Zeit der Arbeiten angedacht.

Im Bereich des Dünnhofswegs werde ein relativ großer Kanal um die Ecke geführt. Dazu müsse offen gebaut und der Fußweg zu Kirche, Schule und Supermarkt gesperrt werden. Im letzten Bereich, dem Fußweg vom Dünnhofsweg zum Becken Kippemühle, werde in offener Bauweise gearbeitet.

Fragen wurden keine gestellt. Herr Ziffus bedankt sich im Namen der Ausschussmitglieder.

3. Zur Regenwasserbehandlung A 66 Kippemühle informiert Herr Dipl. Ing. Huß vom Ingenieurbüro DAR, Köln mittels PowerPoint Präsentation:

Die Baumaßnahme erfolge entlang des Refrather Weges, der Cedernstraße, der Richard-Zanders-Straße, im Herzen der Stadt, des Gronauer Kreisels, der Strunde als Vorflut und dem Hochwasserrückhaltebecken Kippemühle. Veranlassung für diese Maßnahme sei die Notwendigkeit der Regenwasserbehandlung nach dem Trennerlass. Derzeit gebe es 11 Einleitstellen im Einzugsgebiet, an denen ungeklärtes Regenwasser von Verkehrsflächen in die Strunde abfließe. Auf der Freifläche am südlichen Ende des Refrather Weges solle ein Regenklärbecken von ca. 400 m³ errichtet werden. Ein weiterer Abschnitt sehe die Errichtung eines Transportsammlers auf 280 m Länge in geschlossener Bauweise im Refrather Weg vor. Eine Anbindung erfolge im Gronauer Mühlenweg in einer Länge von 65 m in Stollenbauweise.

Im weiteren Bauabschnitt erfolge ein weiterer Vortrieb DN 1200 von der Ecke Heidkamper Weg in südlicher Richtung des Refrather Weges hinein, auf einer Länge von 210 m.

In den Bereichen Cedernstraße/Heidkamper Weg seien entsprechende Anbindungen vorzunehmen, 30 m Vortrieb, DN 400. In der Richard-Zanders-Straße müsse auf einer Länge von 65 m nach Norden offen gebaut werden. Vorflutsicherung sei erforderlich im Bereich des ehemaligen Bahndamms vom Regenklärbecken zum Regenrückhaltebecken Kippemühle, vorzunehmen auf 215 m. Wegen nur geringer Einschränkungen für den Verkehr habe man sich hier für offene Bauweise entschieden. Weiterhin erfolge in der Stichstraße des Refrather Weges zur Firma Roplasto die Aufnahme einer Einleitstelle, 210 m Vortrieb, DN 400.

Die Anbindung der Seitenstraßen Gronauer Waldweg und südliche Richard-Zanders-Straße sei mittels Pressbohrvortriebe unter dem Refrather Weg vorgesehen in 15 bzw. bis 20 m, beides in DN 600.

Aufgrund der intensiven Eingriffe an zentraler Stelle im Refrather Weg habe man von den 1020 m Kanalbau 740 m in geschlossener Bauweise vorgesehen. Bei dieser Maßnahme seien die gewerblichen Anlieger, wie Roplasto, Kaufland mit intensivem Individualverkehr und am Ende der Cedernstraße das Gelände der Firma Metsaboard Zanders erfasst, deren Werks- und Lieferverkehr, die überregionalen Verkehrsanbindungen aus dem Gronauer Kreisels heraus, zum Stadtkern hin, zur Bundesautobahn A 3 und am südlichen Refrather Weg zur Bundesautobahn A 3 und A 4. Derzeit sei diese Entwurfsplanung abgeschlossen. Im Rahmen des Entwurfs seien mit den Trägern des Öffentlichen Personen Nahverkehr, mit Polizei und Ordnungsamt Gespräche geführt worden, um Verkehrseinschätzungen zu diskutieren und Lösungen zu finden. In diesem Zusammenhang sei auch ein externe Verkehrsplaner explizit eingebunden worden.

Für die Bauzeit von Juli 2013 bis Mai 2015 seien 4 Verkehrsführungsphasen, vorbehaltlich der Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigungen, definiert worden.

Verkehrsführungsphase 1 sehe die Errichtung des Kanalbaus im Gronauer Mühlenweg und den Vortrieb im Refrather Weg vor, den südliche Teil, mit wesentlichem Eingriff durch Aufhebung des Rechtsabbiegeverkehrs aus dem Gronauer Mühlenweg in den Refrather Weg. Es werde nur Linksabbiegemöglichkeit zugelassen werden können, weil der Kanalbau in der Baugrube in beiden Rich-

tungen fortgesetzt werde. Vollsperrung erfolge im Gronauer Waldweg. Dessen Anliegerverkehr werde über die Richard-Zanders-Straße angedient.

Zur Führung in Richtung Refrath werde der Verkehr über die Richard-Zanders-Straße umgeleitet, so dass Rechtsabbieger um den Kreisel zum Refrather Weg fahren könnten.

Zu allen Zeiten werde beidseitiger Richtungsverkehr im Refrather Weg sichergestellt.

Die Bauphase 2 sehe den Kanalbau im nördlichen Refrather Weg, im Gronauer Mühlenweg, sowie der Heidkamperstraße und der Cedernstraße vor. Wesentliche Eingriffe in den Straßenverkehr blieben, wie in Bauphase 1, die Möglichkeit, nur als Linksabbieger vom Gronauer Mühlenweg in den Refrather Weg einbiegen zu können, die Umleitung über die Richard Zanders Straße in Richtung Refrather Weg und dass es in der Cedernstraße nur eine Einspurführung geben werde. Weiterhin werde nach Empfehlung der Polizei und des Ordnungsamtes in der Heidkamper Straße eine Sackgassenregelung eingerichtet, was Anliegerverkehr nur aus nördlicher Richtung ermögliche. Dies werde deshalb vorgesehen, um Einschnitte im Knoten zeitlich reduzieren zu können.

In Bauphase 3 würden Anschlusskanäle im Gehwegbereich der Cedernstraße erstellt, was notwendig mache, die dortigen Fußgänger vorzeitig die Straßenseite wechseln zu lassen, um sie um den Baubereich herumzuführen.

Bauphase 4 sehe den Kanalbau in dem Stichweg der Firma Roplasto, der Richard-Zanders-Straße und die Anbindung des Gronauer Waldweges vor. In diesem Knoten werde aus der Cedernstraße kommend, während dieser Bauphase, kein Rechtsabbiegen in die Richard-Zanders-Straße möglich sein, sondern nur nach links und geradeaus. In nördlicher Richtung, aus der Richard-Zanders-Straße kommend, werde kein Linksabbiegen in den Refrather Weg möglich sein, sondern der Verkehr werde außen um den Kreisel herum geführt werden müssen. Rechtsabbiegen in den Cedernweg und geradeaus fahren werde möglich sein.

Für die Anbindung des Gronauer Waldweges werde, wie in Bauphase 1, dort Vollsperrung erfolgen.

Herr Ziffus bedankt sich im Namen der Ausschussmitglieder und bittet um Wortmeldungen.

Herr Galley fragt, ob der Verkehr hinter dem Kaufland entlang geführt werden könne.

Herr Huß hält dies für die Anwohner für eine massive Beeinträchtigung. Dennoch werde er die Anregung aufnehmen und mit dem Verkehrsplaner diskutieren.

Als Gesamtbauzeit seien 22 Monaten geplant, davon im Bereich des Refrather Weges 14/15 Monate und entsprechende Anschlüsse im Seitenbereich 5 Monate und jeweils ca. 1 Monat die Anbindung dieser Seitenstraßen.

Frau Bilo erkundigt sich nach der Größe des Regenwasserreservoirs, wenn am Gronauer Mühlenweg eine größere Verdichtung stattfindet und keine Verrieselung mehr möglich sei, sondern mehr Regenwasser in den Kanal eingeleitet werde.

Herr Huß erklärt, dass auf die Grundlagendaten der generellen Entwässerungsplanung zurückgegangen worden sei. Im Vorfeld habe es Überfliegsdaten, Flächenkategorisierung und Abgleich mit dem Bebauungsplan dort durch das Ingenieurbüro Fischer gegeben. Hierfür seien die Befestigungsgrade und Prognoseflächen festgesetzt worden.

Herr Wagner von 7-68 informiert, dass bei Neubauten grundsätzlich alle potentiellen Baulandflächen mit einbezogen würden in einer Vorschau von 10 - 15 Jahren als Generalentwässerungsplanung.

Herr Schallehn hält für problematisch dass man aus dem Gronauer Mühlenweg in Richtung Refrath nicht mehr rechts abbiegen könne und dass in der Richard-Zanders-Straße der Einbahnstraßen Verkehr aufgehoben werden solle. Ihn interessiert die Dauer dieser Maßnahme.

Herr Ziffus ergänzt, ob es unter Inanspruchnahme von Randflächen möglich sei, weitere Fahrspuren zu schaffen.

Dies wird von Herrn Huß verneint, wegen der dichten Anliegerbebauung. Auch bei der Brücke über die Strunde sei ein Ausweichen in die Seitenbereiche nicht möglich. Im Gronauer Mühlenweg würden 5 Monaten angesetzt, mit Überschneidung aus den Bereichen des Vortriebs. Hinsichtlich der Verkehrsführung im Gronauer Mühlenweg habe man in Diskussionen mit der Polizei eine Vollspernung in Erwägung gezogen und den Verkehrs allein über die Richard-Zanders-Straße zu leiten. Rechtsabbiegerverkehr sei aufgrund des Regenwasserkanals und der Bebauung nicht möglich. Mit der Variante der Zulassung eines Linksabbiegers sei ein Optimum der örtlichen Möglichkeiten geschaffen worden.

Zu der Frage von Herrn Höring, den Verkehrsfluss umzukehren und den Umweg zu sparen antwortet Herr Huß, dass das Verbindungsbauwerk zwischen Gronauer Mühlenweg und Refrath Weg so liege, dass Rechtsabbiegen unmöglich sei.

Wegen der angespannten Verkehrssituation zu Hauptverkehrszeiten erkundigt sich Herr Kühl nach der Möglichkeit, anstelle des Zweirichtungsverkehrs in der Richard-Zanders-Straße den Verkehr aus der Mülheimerstraße weiter zu leiten und erst durch die Cederwaldstraße rechts abbiegen zu lassen.

Herr Huß informiert, dass die Verkehrsplaner auch diese Möglichkeit geprüft hätten, es aber teilweise Schwierigkeiten mit LKW-Verkehr gebe. Trotzdem werde er ihnen diese Frage direkt vorlegen.

Herrn Schütz Vorschlag, die Baugrube auf dem Kauflandgrundstück zu platzieren, widerspricht Herr Huß mit dem Hinweis auf erhebliche Mehrkosten. Dies sei auch technisch fragwürdig, da sich die Baugrube nach der Lage des Kanals richte. Da auf der Südwestseite der Zanders-Ablaufkanal verlaufe, müsse der städtische Kanal auf der Nordwest-Seite untergebracht werden.

Herr Buchen fragt warum ab 2013 zeitgleich an drei Stellen für 2 Jahre im großen Stil mit erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen gebaut werden müsse.

Herr Wagner vom FB 7-68 erläutert, dass das Investitionsvolumen für die drei Maßnahmen 16 Mio. Euro betrage, das 2008 beschlossene Gesamtkonzept der Regenwasserableitung im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes aber 150 Mio. Euro. Dass die Bearbeitungszeiten bei der Bezirksregierung für den Hochwasserkanal der Strunde 3/4 Jahr und in den anderen Fällen teilweise bis zu 2 Jahre gedauert hätten, sei für das dichte Beieinanderliegen der Maßnahmen mit verantwortlich. Jetzt müssten diese Maßnahmen ohne Alternative zügig abgearbeitet werden.

Herr Mömkes geht davon aus, dass der Bürger nach Abschluss der langwierigen Großbaustelle an der Cederwaldstraße/Dechant-Müller-Straße nicht erfreut sei, wenn an benachbarten Stelle 2013 wieder zu begonnen würde und parallel dazu auch noch in Bensberg und befürchtet ein heilloses Chaos in der Stadt. Er frage sich, ob die jetzt schon überlasteten Hauptverkehrsstraßen das überhaupt noch auffangen könnten. Eine Baustelle rund um den Gronauer Kreisel und dann auch noch Sperrung der Mülheimer Straße seien zu viel. Wenn dazu noch ein Wintereinbruch komme, breche der Verkehr komplett zusammen. Er halte für zwingend, die Maßnahmen a) Friedrich Offermann-Straße und c) Kippemühle nacheinander durchzuführen.

Herr Buchen schließt sich diesen Ausführungen an.

Herr Wagner von FB 7-68 führt aus, dass grundsätzlich an der Umsetzung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes weiter gearbeitet werden müsse. Ansonsten sei mit der Bezirksregierung zu klären, in wie weit die Maßnahmen entzerrt werden könnten.

Herr Wagner stellt den Antrag, bis zur nächsten Sitzung bei der Bezirksregierung zu klären, ob die Maßnahmen nacheinander abgewickelt werden könnten. Hierzu gehe er von einer breiten Mehrheit im Ausschuss aus.

Herr Schütz schließt sich den Ausführungen der CDU-Fraktion an, denn er erwarte bei zeitgleicher Abwicklung der Maßnahmen den Missmut der Bürger und verweist diesbezüglich auf die anstehenden Wahlen 2014. Er fragt nach Zeiten der Sperrung und bittet zur Verdeutlichung um Aufsplittung der einzelnen Bauabschnitte der 22 Monate für die nächste Ausschusssitzung.

Die Überlassung der PowerPoInt Präsentationen wird zugesagt.

Herr Galley schließt sich den Ausführungen von Herrn Mömkes, Herrn Wagner und Herrn Buchen an und erkundigt sich nach den zeitlichen Möglichkeiten noch Anträge zu stellen.

Herr Santillán weist auf die Notwendigkeit hin, erhebliche Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um den Bürgern rechtzeitig zu verdeutlichen, was wann geschehen solle und warum.

Herr Zalfen bittet darum die seitens des Abwasserwerks vorgelegten Aufstellung aller Baustellen im Stadtgebiet zu aktualisieren. Darüber hinaus bittet er zu beschließen die Verwaltung zu beauftragen, mit der Bezirksregierung Verhandlungen zu führen und notwendige Anträge auch u.U. aus der Ratssitzung am 13.12.2012 zu stellen.

Herr Dr. Fischer weist auf die Wechselwirkung zwischen diesen ganzen Maßnahmen und den Regenwassergebühren hin. Durch den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes würde verdeutlicht, dass die Regenwassergebühren durch diese ganzen Maßnahmen um 32 % steigen würden. Auch deshalb regt er an, gründlich über die Maßnahmen nachzudenken und die Baumaßnahmen zu strecken. Für die Sitzung des ISA am 29.11.2012 habe man um einen Soll-Ist-Vergleich gebeten.

Herr Schmickler führt aus, dass sich an den Regenwassergebühren durch Verschiebung oder Streckung von Maßnahmen überhaupt nichts ändere. Es handle sich um eine politische Entscheidung, die seinerzeit ausführlichst diskutiert worden sei. Es würden landesweit Standards festgeschrieben, wie Gewässerbiologie, Hochwasserschutz usw., die auch sinnvoll seien. Erst bei der Umsetzung vor Ort beginne dann die Grundsatzdiskussion. Er halte für sinnvoll, 50 % der hier geführten Diskussion mit den überörtlichen Vertreterinnen und Vertretern zu führen und dort auf Mäßigung hinzuwirken.

In anderen Bereichen führe aktuell die Weigerung der Stadt, eine Forderung der vorgesetzten Behörde umzusetzen, in ein Klageverfahren. Er weist darauf hin, dass seitens der Verwaltung viel Zeit darauf verwendet werde, Verkehrsabläufe während Baustellen gut zu kanalisieren, was in der Vergangenheit auch gut gelungen sei. Zur Zeit werde eine digitale Datei vorbereitet, die Maßnahmen der einzelnen genehmigenden Stellen im Hause auf einen Blick erkennbar zu machen und so unnötigen Verkehrsbehinderungen vorzubeugen. Er versichert, die Anregungen aufzugreifen und zu versuchen, auf die Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen, wobei Erfolg aber nicht garantiert werden könne, da die Verwaltung Vieles nicht selbst entscheide. Allein eine solche Präsentation sei vor 10 Jahren nicht denkbar gewesen und verdeutliche die Bemühungen der Verwaltung.

Herr Wagner vom FB 7-68 sichert zu, sich bis zur nächsten Ausschusssitzung des Betriebsausschusses und des UKVA um Klärung zu bemühen und vorher verlässlich keine Entscheidung zu

treffen, ehe die Thematik erneut diskutiert worden sei. Wie die Bezirksregierung darauf reagiere und was möglich sei, bleibe offen.

Herr Mömkes macht darauf aufmerksam, dass in dem Bereich C, den Verkehrsknoten Gronauer-Kreisel betreffend, ein zusätzliches Problem zu erwarten sei. Denn an der Regionale Baustelle Ost, Gohrmühle/Schnabelsmühle, überquere ein weiteres Verkehrsbauwerk mit entsprechenden Verkehrsmaßnahmen, die sowohl die Bensberger Straße als auch die Straße An der Gohrmühle betreffen, die Verkehrsachse Richtung A 3 und A 4. Bei einer Koppelung dieser Maßnahmen sei zu befürchten, dass sich niemand in der Stadt Bergisch Gladbach niederlassen oder bleiben werde, erst recht kein Gewerbetreibender.

Herr Ziffus vertraut der Verwaltung, dass begriffen worden sei, dass Abstimmung und Entzerrung erfolgen müssten und erwartet hierzu entsprechende Vorlagen. Ebenso gehe er von einer Weitergabe der digitalen Vorträge in die Fraktionen aus.

7. **Sachstandsbericht zur Aufstellung der Hochwassergefahrenkarten im Rahmen der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie**
0572/2012

Herr Ziffus erläutert, dass die vorliegenden Hochwasserrisikokarten die Ursachen für das Eingreifen in das Kanalnetz beschreiben würden. Im Innenstadtbereich seien bestimmte Blöcke extrem Hochwasser gefährdet. Da er die Information mittels Internet und Aushängen für unzureichend erachte, empfehle er der Verwaltung, die Grundeigner der begrenzten Anzahl von Grundstücken und Gebäuden gezielt anzuschreiben, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich zumindest bis zur Fertigstellung der Kanäle vor Hochwasserschäden zu schützen. Er denke an die Paffrather Raiffeisenbank und die anderen Gebäude in direkter Nachbarschaft.

Herr Schmickler rät derzeit noch davon ab, da die vorliegenden Karten noch keine Endfassung darstellen würden und eine umfangreiche Liste mit Fragen und Anmerkungen der Stadtverwaltung an die Ersteller dieser Karten noch zu klären sei.

Zum zweiten sehe er es als Pflicht des Landes NRW als Flächen deckender Ersteller solcher Karten an, eine zentrale Lösung zur Information der Bürger zu entwickeln und diese Arbeit nicht wieder den Kommunen zu überlassen. Bei einer ersten Besprechung mit der Bezirksregierung sei auch hierzu Zustimmung signalisiert worden.

Herr Ziffus erklärt, dass er mit der Information der Paffrather Raiffeisenbank nicht warten werde. Im Übrigen halte er es für fair die Eigentümer wissen zu lassen, dass sich ihre Grundstücke nach derzeitigem Wissensstand im Risikobereich befänden, damit sie Gelegenheit hätten, sich mit relativ einfachen Mitteln vor Hochwasserereignissen zu schützen. Hierzu bittet er die Presse um entsprechende Information.

8. **Abstimmungsverhalten des städtischen Delegierten in der Strundeverbandsversammlung/Kostenerhöhung der Hochwasserschutzmaßnahmen in der Innenstadt**
0589/2012

Herr Zalfen informiert, dass diese Mitteilungsvorlage in der Fraktion Befremden ausgelöst habe, denn es müsse die Verbauart geändert werden und hierfür entstünden nicht von Gebühren gedeckte Verbaukosten in Höhe von 3,4 Mio. Euro, die den gedeckelten städtischen Investitionshaushalt belasten würden. Die Herkunft der Mittel sei nirgends erwähnt.

Schließlich solle jemand ermächtigt werden, in der Strundeverbandsversammlung den Investitionsplan für die Folgejahre mit zu beschließen, wobei die Finanzierung dieser Maßnahmen völlig offen sei. Er erwarte eine Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss, die eine Herkunft der Mittel für

die zusätzlichen Investitionsmaßnahmen angebe. Ferner einen neuen Maßnahmenbeschluss, da hinsichtlich Bausumme und Verbauart erheblich von dem bestehenden abgewichen werde. Auch sehe er es als problematisch an, jemanden in der Ratssitzung am 13.12.2012 zu beauftragen, in der Strundeverbandsversammlung am 17.12.2012 für die Stadt diese Maßnahme mit zu beschließen. Er fragt den Beigeordneten, wie er sich die Herkunft der Mittel vorstelle, zumal Gelder fehlen würden für die Schulen und den Bauhof.

Herr Ziffus informiert, dass nach Zuständigkeitsordnung der AUKV entscheidungsbefugt sei und statt dessen nur der Rat, nicht der Haupt- und Finanzausschuss. Da es sich um eine Entscheidung über Beträge in Millionenhöhe handele, müsse theoretisch vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine Sondersitzung des AUKV stattfinden, in der der Ausschuss darüber entscheide, wie sich der Delegierte fachlich bei seiner Abstimmung zu verhalten habe.

Herr Schmickler hält die von Herrn Zalfen vorgetragene Hinweise für besonders bedeutsam und verweist auf die Zuständigkeiten des Stadtkämmerers. Er selbst habe vorab mit dem Kämmerer mehrfach dieses alle betreffende, eindeutig politische Problem besprochen. Wegen des begrenzten finanziellen Rahmens und der aufsichtsbehördlichen Rahmenbedingungen sei man gemeinsam gezwungen, Prioritäten zu setzen. Auch der vom Strundeverband für die Stadt übernommene Hochwasserschutz sei keine freiwillige Aufgabe, sondern die Stadt stehe mit erheblichen Haftungsrisiken für die Verwaltung und ihr Personal in der Pflicht. Notwendig sei gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen und danach politische Prioritätsentscheidungen zu treffen. Lt. Herrn Mumdey sei ein erheblicher Teil der Gelder bereits in der Finanzplanung enthalten, verteilt über mehrere Jahre und insofern sei es nicht unmöglich, die insgesamt erforderlichen Mittel insgesamt nachzuweisen. Ähnlich der Entscheidungen im Schul- und Kulturausschuss handle es sich auch hier um eine politische Entscheidung. Hilfreich sei, dass die Investitionen nicht in 2013 anstünden, sondern etwas Zeit bleibe, die Maßnahmen zu verteilen und vorab detaillierte Prüfungen vorzunehmen. Diese Erkenntnisse hätten bei Vorlagenerstellung und Investitionsplanung noch nicht vorgelegen. Bei gemeinsamer Anstrengung sei es möglich, beide investiven Maßnahmen im Schul- und dem nicht gebührenfinanzierten Gewässerbereich durchführen zu können.

Herr Santillán kritisiert für die Fraktion DIE LINKE/BfBB erneut die Diskrepanz für die Stadt zwischen Zahlungsverpflichtungen und Abstimmungsmöglichkeiten. Er regt an, das Konstrukt des Strundeverbandes zu überdenken, da es zum Nachteil für die Stadt Bergisch Gladbach sei.

Für Herrn Galley ist widersprüchlich, dass Herr Schmickler einestils mit den erheblichen Haftungsrisiken argumentiere und andererseits die Entscheidung als politische darstelle. Für die SPD-Fraktion stehe die politische Schwerpunktsetzung auf Vorrangigkeit der Schulen, die in ihrem derzeitigen Zustand für Schüler, Lehrer und Eltern nicht mehr tragbar seien, eindeutig vor allem anderen. Jetzt habe er Sorge, dass diese Haltung aufgeweicht werde, weil im Schulbereich die Haftungsrisiken schwammiger gefasst seien.

Herr Ziffus erinnert an die 4 Hochwasserereignisse in 2001 und 2002 und 2012 erneut. Da sich diese Hochwasserspitzen im 11-Jahrestournus wiederholen würden, müsse im Sommer 2013 erneut ein solches Ereignis einkalkuliert werden. Die Kapazität der städtischen Kanäle betrage im Innenstadtbereich von Bergisch Gladbach 10 m³/Sekunde, wogegen die Erwartung bei Hochwasserspitzen bei 20 m³/Sekunde lägen. Von daher ergebe sich eine gewisse Notwendigkeit.

Herr Henkel fragt Herrn Schmickler, wie sich diese 5,15 Mio. auf diese 6 Jahre verteilen würden.

Herr Zalfen gibt zu bedenken, dass es bei den Mehrheitsverhältnissen in der Strundeverbandssitzung theoretisch sein könne, dass in der Ratssitzung am 13.12.2012 der städtische Vertreter angewiesen werde, diesen Investitionsplan nicht mit zu beschließen, er aber überstimmt werde. Er frage sich, wie das haushaltstechnisch zu lösen sei.

Herr Schmickler verweist zu den Anfragen von Herrn Santillán und Herrn Zalfen auf schon länger vorliegende Unterlagen und führt aus, dass sich die Mehrheitsverhältnisse nicht beliebig verändern ließen, weil die gesetzlichen Bestimmungen für Wasserverbände dem entgegenstünden. Eine den Zahlungsverpflichtungen adäquate Stimmverteilung sei wegen der Grenzsetzung des Gesetzgebers bei 40 % unmöglich. Auch ein Hauptzahler könne nicht die anderen majorisieren. Bei Änderungsbedarf sei eine Gesetzesänderung notwendig. Da das kommunale Miteinander aber gut und stabil sei, gehe er nicht davon aus, dass die Vertreter der Nachbargemeinden Kürten und Odenthal eine Maßnahme erzwingen würden, deren Finanzierung nicht geklärt sei. Das widerspreche allen Erfahrungen der vergangenen Jahre und sei daher unwahrscheinlich.

Zu Herrn Henkels Frage informiert Herr Schmickler, dass es eine Aufteilung der Mittel gebe. Der Fachbereich habe sich an den Zeitplänen der Regionale 2010 mit ihren flankierenden oder darauf aufbauenden Maßnahmen orientiert. Daher würden sich die Mittel hauptsächlich auf einen Zeitraum von 3 Jahren verteilen. Denkbar wäre auch eine Verlängerung auf mehr Jahre, was dann auch eine entsprechend längere Existenz der Baustelle zur Folge haben würde. Alle darauf aufbauenden Maßnahmen, im Bereich der Buchmühle mit Ausnahme der Arbeiten am Gewässerbett, würden ebenfalls entsprechend verzögert. Davon sei sowohl die Straßen- und Wohnbebauung betroffen, als auch die Möglichkeit der Stadt, dort Grundstücke verkaufen zu können. Die Betrachtung in verschiedenen Szenarien liege auch der Kämmerei vor und sei im Hause gut kommuniziert.

Herr Dr. Fischer erinnert, dass diese Szenarien dem Rat rechtzeitig vorzuliegen hätten, weil dort die Vorgehensweise bestimmt werde.

Herr Ziffus korrigiert, dass bei Finanzmitteln nach der Entscheidung des Fachausschusses der Haupt- und Finanzausschuss darüber entscheiden müsse. Er werde im Detail prüfen, ob man sich am 06.12.2012 vor der Finanzausschusssitzung, unter Vorlage aller Unterlagen, eventuell kurz beraten solle.

Herr Dr. Fischer entnimmt der Diskussion den Konsens, dass die Schulen Priorität hätten und wenn in diesem Sinne im Haupt- und Finanzausschuss abgestimmt werde, dieser Ausschuss keine Einwände dagegen habe.

Herr Ziffus wiederholt nachdrücklich den zwingenden Ablauf, dass bei Fehlen eines Fachausschussbeschlusses der Rat den Vorgang ausdrücklich an sich ziehen müsse.

Die Mitarbeiter seien nicht freigestellt, wenn es nicht die Beschlussfolge in Fachausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und Rat gebe. Er werde das prüfen und dann gegebenenfalls veranlassen, sich vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu treffen, mit Vorlage 4 Tage vorher.

Herr Schmickler bittet Herrn Dr. Fischer, in Ruhe die Folgen einer derartigen Entscheidung zu überdenken, denn zwei Tagesordnungspunkte zuvor habe man verdeutlicht, welche Folgen es habe eine solche Maßnahme über Jahre zu strecken.

9. Schallimmissionstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 1161, **1. Änderung - Odenthaler Markweg -** **0548/2012**

Herrn Santillán interessiert die rechtliche Wirkung dieser Untersuchung.

Zu der Formulierung, dass es keine parallele Nutzung des Bürgerzentrums und des Jugendzentrums geben dürfe, fragt er, ob innerhalb der Verwaltung eine Richtlinie für die Umsetzung dieser Vorgabe erarbeitet werde, denn er fürchte Koordinierungsprobleme. Er halte für kompliziert sowohl dem Jugendzentrum als auch den privaten Betreibern dieses Bürgertreffs Auflagen zu machen. Er verweist auf die massiven Beschwerden der Anwohner über Lärmbelästigung bis tief in die Nacht beim letzten Schützenfest, wo schon gegen Auflagen, die die Stadt bei anderen Veranstaltungen

habe, verstoßen worden sei. Ihn interessiere, wie man einen Innenpegel von 90 dB(A) halte und wie sich die Verwaltung die Durchsetzung des Schallschutzes zum Schutz der Anwohner vorstelle. Darüber hinaus erkundigt er sich nach der Einrichtung von Raucherräumen in diesem Gebäude. Der Landtag habe kürzlich solche Raucherräume bei öffentlichen Veranstaltungen verboten. Daher könne diese Auflage direkt gestrichen werden. Dieses Verbot der Einrichtung von Raucherräumen würde dazu führen, dass Raucher nach draußen ausweichen und dadurch gegen die Auflage verstoßen, dass der Aufenthalt von Personen im Außenbereich nachts vermieden werden solle. Er halte diese Vorgaben für unvereinbar. Daher interessiere ihn die Vorstellung der Verwaltung zu deren Umsetzung.

Herr Zalfen weist darauf hin, dass in dem Nichtrauchergesetz ganz private Veranstaltungen ausdrücklich ausgenommen seien, denen er die im Bürgerzentrum zuordne. Trotzdem irritiere ihn die Vorgabe, im Bürgerzentrum eine Rauchabzugsanlage installieren zu müssen, um verbotenen Rauchen vor dem Gebäude vorzubeugen.

Im Arbeitskreis sei bereits erläutert worden, dass es sich um ein Zusammenspiel zwischen den Ordnungsbehörden und den Betreibern handle und dass man in zeitlichem Abstand prüfen müsse, ob nach 24 Uhr noch Lärm entstehen und ob die Lautstärke der Musikanlage limitiert werden müsse. Er hoffe auf funktionierende Nachbarschaft.

Herr Schmickler führt aus, dass sorgfältig zwischen den völlig unterschiedlichen Richtlinien zum baulichen Schallschutz und denen über einzelne Veranstaltungen zu unterscheiden sei. Baulicher Schallschutz richte sich nach den Vorgaben des Bebauungsplanes, nach denen die entsprechenden Baugenehmigungen mit ihren Auflagen erteilt würden. Deren Einhaltung werde verlässlich, spätestens bei eingehenden Nachbarschaftsbeschwerden, überprüft. Auch würden, wie bei anderen Veranstaltungsorten, unangekündigte Kontrolle vorgenommen.

In den Baugenehmigungen würden klare Verhaltensregeln für die Betreiber erteilt, die diese an die Nutzer weitergäben und für deren Einhaltung sie im einzelnen zu sorgen hätten. Dazu zählten auch Vorgaben, was auf Außenflächen statt zu finden habe und was nicht. Das sei allgemein übliche Praxis.

Herrn Buchens Befürchtungen, hinsichtlich Abstimmungsproblematiken zwischen den Öffnungszeiten der Offenen Tür und einer zeitgleichen Privatveranstaltung im Bürgerzentrum, zerstreut Herr Jäger mit dem Hinweis auf die Vorlage, dass sich die Nutzungsüberschneidung auf die Nachtzeit von 22 Uhr bis 6 Uhr beziehe. Sollten sich während dieser Zeiten Überschneidungen ergeben, müsse die entsprechende Veranstaltung auch im Jugendzentrum auf die gebotene Lautstärke reduziert werde.

Herr Schallehn verweist auf die explizite Formulierung "keine parallele Nutzung des Bürgerzentrums und des Jugendzentrums" ohne Angabe des Innenpegels. Der werde erst im nächsten Punkt geregelt.

Herr Jäger erläutert, dass der Gutachter von sehr ungünstiger Situation für seine Prüfung ausgegangen sei und daraus die Vorgaben für den Bebauungsplan entwickelt habe, auf der Grundlage des Möglichen. Es sei als eindeutige Zuordnung zur Nachtzeit zu verstehen.

Herrn Buchen interessiert, ob eine zeitgleiche Übernachtung von Jugendlichen im Jugendzentrum während der Ferien mit eventuellen Parallelveranstaltungen im Bürgerzentrum kollidieren könne. Er hält die gewählte Formulierung, dass parallele Nutzung ausgeschlossen sei, ohne nähere Beschreibung, für zu pauschal. Man könne sich darauf verständigen, dass nicht zeitgleich in beiden Räumen ein große Party gefeiert werden dürfe und das als Konsens an den Planungsausschuss weitergeben.

**10. Schallmissionstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 5258
- Marktgalerie Bensberg-
0547/2012**

Herr Schallehn bittet in die Bedingungen aufzunehmen, dass die mit Piepgeräusch rückwärts einparkenden PKW ausgeschlossen werden sollen. Das sei nach Auskunft des Architekten und dem neuesten Stand der Technik möglich.

Herr Dr. Fischer hat Klärungsbedarf zu den Lüftungsvorgaben des Parkhauses. Nach Kenntnis von Herrn Ziffus ist ein Parkhaus mit komplett geschlossenen Außenwänden im Betrieb in der Entlüftung ziemlich teuer. Der Kostenfaktor gehe in die Millionen.

Herrn Wagner erscheint es unverständlich, dass bei gastronomischer Nutzung nach 22 Uhr Fenster und Türen in Abhängigkeit vom Innenpegel geschlossen zu halten seien. Im Kontrast dazu könne die Außengastronomie ohne weitere Maßnahmen bis 24 Uhr betrieben werden. Erst danach seien aktive Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

Herr Schmickler informiert, dass es für die Außengastronomie zurücknehmbare Ausnahmemöglichkeiten gebe. Bei Unstimmigkeiten mit der Nachbarschaft seien diese zurück zu nehmen, im Gegensatz zu dauerhaft erteilten Genehmigungen von Gebäuden.

Herr Ziffus lässt über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN als Empfehlung an den Planungsausschuss abstimmen:

Die Auflistung um den Punkt zu ergänzen, dass nur LKW mit Rückfahrkamera und Bildschirm verwendet werden dürfen, um Störungen durch Piepgeräusche beim Rückwärtsfahren zu vermeiden wird gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE/BfBB und der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN ohne Enthaltungen abgelehnt.

**10.1. Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 5258 - Marktgalerie Bensberg -
0617/2012**

Herr Zalfen informiert dass im Arbeitskreis relativ ausführlich über die Einmündung Kadettenstraße/Am Markt gesprochen worden sei. Da es sich dort um eine äußerst unangenehme Linksabbiegesituation handele, bitte er die Planung, ob eine Verkehrsregelung durch Ampel, Rechts vor Links Regelung oder wie auch immer erfolgen solle, zu einem späteren Zeitpunkt erneut vorzustellen.

Herr Hardt nimmt dies als Anregung auf, zumal verschiedene Optionen zwar beschrieben aber noch nicht entschieden seien.

**11. Ergebnisse der Lärmkartierung gemäß EU Umgebungslärmrichtlinie für
Bergisch Gladbach
0544/2012**

Die Vorlage wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

**12. Sachstandsbericht zur Straßenbeleuchtung in Bergisch Gladbach
0563/2012**

Herr Dr. Fischer erkundigt sich, ob diese Maßnahme auch unter die Regel falle, dass nicht mehr investiert werden dürfe als getilgt werde.

Zum zweiten bezieht er sich auf den Kostenvergleich und führt aus, dass seines Wissens LED-Leuchten 12 Jahre halten, also nach 10 - 12 Jahren ausgetauscht werden müssen. Er vermisst diesen Posten in der Kostenberechnung, die dahingehend geändert werden müsse.

Herr Schmickler informiert zu Frage 1, dass es durch erhebliches Bemühen vieler Beteiligter gelungen sei, von der Aufsichtsbehörden eine Sondergenehmigung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung zu bekommen, da erkannt worden sei, dass es sich für die Stadt um eine sehr wirtschaftliche Maßnahme handle. Daher sei sie von den Beschränkungen des Kreditdeckels ausgenommen worden.

Wenn die LED-Beleuchtung käme, so Herr Hardt, müssten die LED-Lampen tatsächlich nach 12 Jahren ausgetauscht werden. Das sei in die Wartungskosten so einkalkuliert, wie es auch der Lampentausch bei konventionellen Beleuchtungsmitteln sei. Dazu seien die jährlichen Wartungskosten in Höhe von 300.000 Euro bewusst konservativ angesetzt worden. Diese jährlichen Kosten wären bei LEDs niedriger. Dafür käme aber nach 12 Jahren der komplette Tausch der LEDs. Es solle so ausgeschrieben werden, dass dieser Lampentausch in die 20-jährige Wartung einkalkuliert werde. Diese aktuelle Vorlage beinhalte Richtwerte und die Zahlen könnten in einer späteren Vorlage für die voraussichtlich nächste Sitzung konkretisiert werden.

Herr Santillán erkundigt sich, ob die Anlieger nach Austausch der Leuchten in ihrer Straße mit Gebühren belastet würden.

Herr Hardt verneint grundsätzlich, denn die wirtschaftliche Berechnung der städtischen Abrechnung habe ergeben, dass die Kosten für die Erstellung eines Beitragsbescheides höher sein würden, als die zu vereinnahmenden Beträge. Ausnahme seien neue Erschließungsgebiete und Straßen, die im Rahmen einer kompletten KAG-Maßnahme erneuert würden. Da werde geprüft, ob auch die Beleuchtung mit zu berücksichtigen sei.

Herr Mömkes erkundigt sich nach Straßen, die erst kürzlich wiederhergestellt worden seien, z.B. der Neue Trassweg und die Straße Kippekausen.

Herr Hardt informiert, dass den Anliegern der Straße Kippekausen im Abrechnungsbescheid angekündigt worden sei, dass die Beleuchtung zu einem späteren Zeitpunkt noch abgerechnet werde. Bei der Straße Neuer Trassweg würden die Kosten für die Beleuchtung als Komplettmaßnahme direkt mit abgerechnet.

Zusätzlich weist er darauf hin, dass die Deckenbaumaßnahme der Fahrbahn witterungsbedingt in die nächste Woche verschoben werde.

Herr Ziffus empfiehlt, den Ausschuss hinsichtlich des Designs in die Auswahl der unterschiedlichen Leuchten für die einzelnen Stadtviertel und vor dem Bensberger Schloss mit einzubeziehen, damit jeweils umgebungsbezogene Leuchten installiert würden.

Herr Schütz begrüßt, dass endlich die LED-Technik komme. Er fragt sich, wie viel Geld für die damalige Planung umsonst ausgegeben worden sei.

Darüber hinaus bestehe für ihn ein Widerspruch bei den Vorteilen von "mehr Licht", Punkt 2 auf Seite 32 und Punkt 4 "Reduzierung der Lichtemissionen".

Herr Hardt informiert, dass die neue Technik im Gegensatz zur alten Technik ermögliche, das Licht gezielt an seinen Bestimmungsort zu bringen, während die klassische Kugelleuchte zu 100 % rundum abstrahle, auch in den Himmel. Im Gegensatz dazu könne LED-Technik so gelenkt werden, dass mit weniger Energie die Flächen, die man beleuchten wolle, auch besser beleuchtet würden, also nicht ungewollt Vorgärten und Hauswände.

13. Modellkommune Kommunales Mobilitätsmanagement

0543/2012

Herr Komenda begrüßt im Namen der SPD-Fraktion grundsätzlich diese Vorlage. Er zitiert, dass im Verlauf der Vorlage von "Mitarbeiter", "einem vom Rat bestimmten Projektleiter" und einer "leitenden Persönlichkeit", weil sie dezernatsübergreifend tätig werde oder zumindest Einflussmöglichkeit haben solle, die Rede sei und erkundigt sich, ob man schon an jemand bestimmtes gedacht habe oder ob eventuell ein dritter Beigeordneter für diese Aufgabe bestellt werden solle.

Herr Schmickler erwidert, dass durch die Entscheidung des ASSG, der die Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes in Auftrag gegeben habe, eine Verfügung zu personellen Ressourcen bereits erfolgt sei. Die Hinweise werde er heute nicht alle wiederholen. Eine personelle Entscheidung sei noch nicht getroffen worden aber es gebe Gedanken darüber, die zu gegebener Zeit entschieden würden. Die Definition sei eindeutig, aber für ihn fange "leitende Person" nicht bei "Beigeordneter" an. Es werde versucht, sich um das Projekt zu bewerben und hier werde klar eine leitende Person gefordert. Darüber werde aber erst später entschieden, denn zunächst müsse sich mit guten Sachargumenten und vor allem guter Rückendeckung aus politischen Gremien beworben werden.

Herr Santillán befürwortet für die Fraktion DIE LINKE/BfBB auch stärkere Mobilität für die Zukunft. Er finde den Prospekt etwas merkwürdig, denn es werde von allen möglichen Gruppen gesprochen, nur nicht von denen, die das größte Problem mit Mobilität hätten: die wirtschaftlich schwachen, die Sozialhilfeempfänger und die Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Gerade weil der ASSG dieses Projekt vorgeschlagen habe, würde er begrüßen, wenn ein solches Projekt vor dem Hintergrund aufgebaut und entwickelt würde, bestimmte soziale Schichten damit zu erreichen, um deren Mobilität zu stärken. In dieser Broschüre des VRS stehe nichts von Sozialticket, doch habe er den Eindruck, dass auch die Landesregierung für den VRS diesen Gedanken begraben habe. Bestrebungen sollten eindeutig in diese Richtung gehen.

Herr Dr. Fischer bestätigt auch für die FDP-Fraktion Zustimmung zu dem Projekt. Er erkundigt sich in Anlehnung an die Fördermittel in Höhe von 93.000 Euro nach einer Eigenbeteiligung und fragt, ob das aus dem Personalfond herausgetrennt werde.

Herr Schmickler rechnet aus Erfahrung mit einem Förderbetrag in Höhe von 70 - 80 %, wobei der Eigenanteil dadurch überschaubar bleibe. Entscheidend sei für ihn, wenn der ASSG die Maßnahme schon beschlossen habe, dass der Inhalt dieses Projektes ohnehin von der Stadt zu erledigen sei für die Erstellung des Flächennutzungsplanes, wobei die Stadt finanzielle und inhaltliche Unterstützung erhalte. Als weiteren Vorzug sehe er die Austauschtreffen in der Nachbarstadt Köln an, so dass sich weites Herumreisen erübrige. Es sei Mode, solche Wettbewerbe aufzulegen, doch sei oftmals der organisatorische Aufwand gegenüber dem zu erwartenden Vorteil riesengroß. Das sei hier erfreulicherweise anders, was ihn motiviere, diesen Vorschlag zu unterbreiten.

Herr Buchen benennt als einzig negative Sache die nicht ausgefüllte Tabelle in der Vorlage. Aber das Thema selber begrüße er ausdrücklich. Im Jugendhilfeausschuss sei auch darüber berichtet und die Information sehr positiv aufgenommen worden. Hinzukomme, dass die im letzten Jugendhilfeausschuss vorgestellte Jugendbefragung deutlich gemacht habe, dass nahezu alle Jugendlichen im Personennahverkehr Angebote suchen und auch annehmen. Auch aus diesem Gesichtspunkt halte er die Bewerbung für eine gute Sache.

Herr Schütz erkundigt sich nach der Höhe der zu erwartenden Bewerbungskosten, ob ein Mitarbeiter zur Erstellung der Bewerbungsunterlagen zig Stunden aufbringen müsse und wie hoch im Gegenzug die Gewinnwahrscheinlichkeit eingeschätzt werde. Ferner interessiert ihn, ob die 93.000 Euro die komplette Summe sei, die die Stadt bekomme.

Herr Schmickler informiert 1., dass die Stadt exakt 93.000 Euro als Zuschussbetrag erhalte, nicht einen Prozentsatz davon, 2. der Aufwand sich zu bewerben überschaubar und niedrig sei, im Vergleich zu den vom Land pausenlos ausgeschriebenen anderen Wettbewerben. 3. halte er die Chancen für die Stadt Bergisch Gladbach, als Modellkommune ausgewählt zu werden, aufgrund der Vielzahl der bereits bestehenden Situationen und Strukturen, wie auch aufgrund der bestehenden Aufgabenstrukturen, für gut. Daher gehe er von realen Gewinnchancen aus.

Herr Schütz bittet darum, die Ausschüsse regelmäßig über die Entwicklung zu unterrichten, dort die Projekte anschaulich vorzustellen, um so, vor Beschlussfassung, ausreichend Gelegenheit zu Diskussionen zu geben, woraus sich die ein oder andere Verbesserungsidee ergeben könne.

Herr Ziffus lässt abstimmen:

Der Beschlussvorschlag: "Die Stadt Bergisch Gladbach bewirbt sich beim VRS als "Modellkommune Kommunales Mobilitätsmanagement" wird einstimmig, ohne Enthaltungen, angenommen.

14. Fortsetzung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung; hier: Auftragsvergabe für weitere drei Jahre

0533/2012

Herr Henkel hält für sinnvoll die vorlegte Beschlussvorlage um die exakte Stundenzahl, aufgerundet 8.500 Stunden, zu ergänzen.

Herr Widdenhöfer hält eine starre Vorgabe nicht für sinnvoll, weshalb, wie schon vor 3 Jahren, auf eine festgeschriebene Zahl bewusst verzichtet werde. Bewährt habe sich die Absprache der Messstunden mit dem externen Dienstleister. Derzeit seien es grundsätzlich werktags 10, samstags 5 und sonntags keine Stunde. Je nach Jahreszeit werde variiert, im Winter werde weniger gemessen als im Sommer.

Herr Wagner hat eine Verständnisfrage zu den Kosten in Höhe von zur Zeit knapp 91.000 Euro jährlich. An anderer Stelle stünden bei finanziellen Auswirkungen ein Aufwand in Höhe von 256.957 Euro. Ihn interessiert, was nach der Vergabe an die Firma noch hinzuzurechnen sei, bis zu dieser Betragshöhe.

Herr Widdenhöfer sagt die Klärung dieser Frage zu und die Beifügung der Antwort zur Niederschrift. *(Diese Frage wurde am 06.12.2012 mündlich beantwortet.)*

Herr Schallehn hält für lohnenswert, auf der Autobahn A 4 zu blitzen. Der Stadt Bielefeld z.B. sei das erlaubt. Gerüchteweise habe er erfahren, dass man das als kreisfreie Stadt dürfe. Er erkundigt sich nach Möglichkeiten für den Kreis oder die Stadt.

Herr Widdenhöfer informiert, dass, rechtlich eindeutig, kreisangehörigen Städten, also auch der Stadt Bergisch Gladbach, Verkehrsüberwachung auf der Autobahn nicht gestattet sei.

Herr Ziffus empfiehlt Herrn Schallehn, dieses Anliegen in die Kreistagsgremien hinein zu tragen.

Herrn Santillán erscheint es günstiger zu sein, den Verkehr in Eigenregie zu überwachen.

Herr Widdenhöfer hält für die Stadt für günstiger, mit einem externen Dienstleister zusammen zu arbeiten. Dadurch entstünden keine Investitions- und Wartungskosten für ein Fahrzeug, die Überwachungstechnik entspreche dem neuesten Standard, der Firma stünden mehrere Fahrzeuge zur Verfügung, die einzelnen Messstunden könnten mit der Firma abgesprochen werden und auch die Personalkosten für einen Messtechniker der Firma seien inbegriffen.

Herr Höring empfiehlt, die Fortsetzung der mobile Geschwindigkeitsmessung entsprechend der Verwaltungsempfehlung zu beschließen.

Herr Ziffus lässt abstimmen:

Der Beschlussvorschlag: "Die Messtätigkeit vor Ort (Gestellung des Messtechnikers, der Messtechnik und des Fahrzeugs) wird ab 01.05.2013 für weitere drei Jahre im Wege der europäischen Ausschreibung an einen externen Dienstleister vergeben." wird mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE/BfBB beschlossen.

**15. Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Leverkusen;
hier: frühzeitige Beteiligung**

0513/2012

Herr Santillán wünscht künftig Vorlagen in digitaler Form, da die Vorlagen Grau in Grau für Diskussionen untauglich seien.

Herr Höring empfiehlt auf die Vorlagen mit farbigen Plänen im Ratsinformationssystem zuzugreifen. Das sei ohne Probleme möglich.

Herr Ziffus lässt abstimmen:

Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung wird die Vorlage mehrheitlich angenommen.

**16. Straßenbauprogramm 2012: Bau eines Regenwasserkanals in der Straße
Am Klutstein zwischen Haus Nr. 15 und Nr. 35**

0546/2012

Herr Henkel greift die pauschal aufgeführte Summe von 220.000 € auf. Er vermisst eine nachvollziehbare Kalkulation. Weiterhin spricht er die Probleme mit dem Regenwasser an. Es betreffe nicht nur das Regenwasser von der Straße, sondern auch das Regenwasser, das von Grundstücken aus dem Bereich Klutstein 48 bis 66 anfallt. Er bittet um eine Stellungnahme der Verwaltung, inwieweit es möglich sei, bei dieser Gelegenheit das Problem mit zu lösen.

Herr Ziffus erinnert daran, dass vor über 10 Jahren das Thema bereits diskutiert worden sei. Damals sei festgelegt worden, die Entwässerung nur für die Straße vorzusehen, weil die Anwohner das Oberflächenwasser privat versickern lassen sollten.

Herr Dr. Fischer fragt nach den Kosten. Er erinnert an die Festlegung, wonach bei Beschlüssen vorher die Kostenfrage geklärt sein müsse.

Herr Hardt erläutert, dass die Kosten des Kanals sich aus den bekannten Einheitswerten auf Grundlage der Länge der Straße ergeben würden. Er verweist auf die Gespräche in den Arbeitskreisen. In den Kosten seien sowohl eigene Planungskosten als auch die Mehrwertsteuer enthalten. Aktuell habe man keine Kostenkalkulation mit den Folgekosten darlegen können. Fraglich sei noch, ob einzelne Grundstücke im oberen Straßenteil bis 48 ihre Grundstücksentwässerung anschließen, was möglich wäre. In einem solchen Fall müsse ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen werden. Der Straßenbau würde dann analog die Regenwassergebühren einnehmen dürfen, die in der Regel sonst vom Abwasserwerk veranlagt würden. Er schlägt vor, der Niederschrift eine Kalkulation mit beiden hypothetischen Varianten beizufügen. *(Ist als Anlage beigelegt.)*

Herr Dr. Fischer fragt nach, ob nach dem KAG abgerechnet werden könne.

Herr Hardt erläutert, dass die Straße noch nicht als endgültig hergestellt gelte. Sie sei daher nach dem Baugesetzbuch abzurechnen. Dann würde der Regenwasserkanal, weil er der Straßenentwässerung diene, zu einem späteren Zeitpunkt in die Kosten dieser Maßnahme nach dem Baugesetzbuch einfließen. Jetzt würde also etwas errichtet, was man erst bei einem endgültigen Straßenbau abrechnen könne.

Herr Ziffus fragt ergänzend, ob damit die Entwässerungssituation aller Grundstücke geregelt sei.

Herr Hardt verweist darauf, dass letztlich primär das Straßengrundstück entwässert würde. Dies vor allem deshalb, weil aktuell Straßenwasser in ein Privatgrundstück fließe. Die Stadt sei daher verpflichtet, dafür einen Kanal herzustellen, wie es umgekehrt von jedem Privateigentümer gefordert würde. Er schlägt vor, im Zusammenhang mit der zu erstellenden Einleitgenehmigung beim Kreis nachzufragen, ob die Entwässerung aller Privatgrundstücke gesichert sei.

Herr Henkel möchte vermeiden, die Straße mehrfach aufzureißen. Es wäre sinnvoll, die Arbeiten in einem Durchgang zu erledigen.

Herr Ziffus bittet Herrn Hardt, sich mit dem Kreis und den Grundeigentümern um eine solche Lösung zu bemühen.

Herr Schallehn findet es merkwürdig, dass man Straßen anfangs zu bauen, ohne dafür die Voraussetzung zu haben. Letztlich würde die Straße nicht fertig gestellt, weshalb keine Abrechnung mit den Anwohnern vorgenommen werden könne und somit daraus ein Schaden für die Stadt entstehe. Ihn interessiert die Historie und ob man irgendwann mit der Fertigstellung der Straße rechnen könne und wie dann abgerechnet werde.

Herr Hardt erläutert, dass dies keine einmalige Situation in der Stadt sei. Es gebe ganz viele Straßen, die vor 40 oder 50 Jahren als Baustraßen erstellt worden seien. Baugenehmigungen seien daraufhin erteilt worden. Heute ergäben sich Diskussionen, weil eine vor 40 Jahren hergestellte Straße den Anliegern in dieser Form ausreiche. Aber erst jetzt würden die Voraussetzungen geschaffen, um Erschließungsbeiträge abrechnen zu können. Es seien eine Reihe von derartigen Straßen mit dieser Problematik auch in diesem Ausschuss bereits behandelt worden. Anders sehe es bei den neuen Erschließungsgebieten aus, z.B. "Eichen" oder "Auf dem Büchel", die auf der Grundlage eines Bebauungsplanes und nach Durchführung eines Umlegungsverfahrens beschlossen worden seien. Da sei die Stadt Eigentümer der kompletten Straßenflächen. Nach Erstellung der meisten Bauten sei die Refinanzierung für die Stadt möglich, indem endgültig hergestellt werde. Von den Nachkriegsstraßen gebe es eine ganz Menge. Erst wenn die nötigen Voraussetzungen, hier der erforderliche Wendehammer, gegeben seien, könne abgerechnet werden. Da es die Möglichkeit der Verzinsung gebe, sei sichergestellt, dass das Kapital, das die Stadt aufbringe, irgendwann zurückfließe.

Herr Dr. Fischer verweist auf die Formulierung im Text, wonach die Stadt nicht verpflichtet sei, eine Wendemöglichkeit herzustellen. Also könne nach seinem Verständnis die Straße auch ausgebaut werden. Er hätte kein Verständnis, wenn die Straße jetzt aufgerissen werde, um das Regenwasser abzuleiten und in vielleicht 10 Jahren würde ein Wendehammer gebaut und man komme auf die Anlieger zu. Dies würden die Bürger nicht verstehen.

Herr Hardt teilt mit, dass die Stadt als Eigentümerin der Verkehrsfläche verpflichtet sei, das Oberflächenwasser ordnungsgemäß abzuleiten und dies ohne Einwilligung der Eigentümer nicht auf ein Privatgrundstück erfolgen dürfe. Die Verpflichtung, eine ausreichend dimensionierte Wendefläche anzulegen, entstehe dagegen erst mit der endgültigen Herstellung der Straße zur Veranlagung von Erschließungskosten.

Herr Ziffus geht davon aus, dass die Verwaltung die gegebenen Anregungen aufgreifen und prüfen werde, um im weiteren Bauverfahren ggf. darüber nochmals eine Mitteilung zu machen und lässt abstimmen:

Der Verwaltungsvorschlag, "Die Verwaltung wird beauftragt, für den Abschnitt „Am Klutstein“ Nr. 15 bis 35 den Bau eines Regenwasserkanals zur Straßenentwässerung gemäß der vorgestellten Planung und nach Vorliegen der wasserrechtlichen Erlaubnis durchzuführen", wird bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

**17. Verkehrsführung der Straße Kaule/Gartenstraße
0561/2012**

Herr Komenda kündigt an, aus Sicht seiner Fraktion der Vorlage zuzustimmen.

Herr Höring erklärt, dass die CDU-Fraktion ebenfalls der Verwaltungsvorlage zustimme, denn eine Änderung der Verkehrsführung würde die Verkehre nicht wegbringen sondern nur verlagern. Die Lösung, die über lange Jahre gut funktioniert habe, solle beibehalten werden.

Herr Ziffus lässt abstimmen:

Der Vorschlag der Verwaltung, "Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt, die derzeitige Verkehrsführung (Einbahnstraße von der *Kölner Straße* zur *Steinstraße* mit Beidrichtungsverkehr zwischen der Straße *Auf der Halde* und der *Falltorstraße*) aufgrund der durchgeführten Verkehrserhebung und aufgrund der Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei beizubehalten." wird einstimmig angenommen.

**18. Verkehrsführung Buchmühlenstraße
0518/2012**

Herr Schallehn begrüßt die Verwaltungsvorlage und lobt die Ausarbeitung ausdrücklich. Seine Fraktion würde sich für die Variante 3 aussprechen, allerdings mit einem Zugang zum Parkplatz Laurentiusstraße aus beiden Richtungen.

Herr Zalfen bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es an der Engstelle nicht doch möglich sei, mit Hilfe einer Parktasche oder einer anderen Lösungsmöglichkeit, Verkehr in beide Fahrrichtungen zu ermöglichen. Einbahnstraßenverkehr dürfte in der Regel für ein erhöhtes Verkehrsaufkommen sorgen, außerdem entstünden für die nicht offene Fahrrichtung Umwege. Sollte sich der Vorschlag nicht realisieren lassen, spreche sich die SPD-Fraktion für den Vorschlag der Verwaltung, die Variante 4, aus.

Herr Höring spricht sich für die CDU-Fraktion gegen eine Fußgängerzone aus. Fraglich wäre, ob eine Einbahnstraße in die eine oder andere Richtung ausgelegt werden sollte. In diesem Zusammenhang erinnert er auch an die Zusage im Arbeitskreis hinsichtlich einer Verlängerung der beidseitigen Straßenführung in der Laurentiusstraße.

Er regt an, die Entscheidung über die Richtung der Einbahnstraße heute zu vertagen, um das Für und Wider in Ruhe überdenken zu können, da eine Entscheidung auf Jahrzehnte die Verkehre dieser Stadt festschreiben würden. Auch sei die Frage, wie man die Parkanlagen erreiche, noch unklar.

Herr Schmickler spricht sich für eine baldige Entscheidung aus. Die Sorgen der Händler eine Einbahnstraßenregelung betreffend, habe er entkräften können mit der Information, dass es sich rein um die Durchfahrt entlang des Strunder Baches handle. Im Bereich der Hauptstraße lasse sich eine PKW-Wendemöglichkeit einrichten, so dass dieser Bereich problemlos befahren werden könne und auch nur maximal 2 Parkplätze verloren gehen würden.

Er sehe keine grundsätzlichen Probleme darin, den Beidrichtungsverkehr in der Laurentiusstraße um wenige Meter zu erweitern. Da bisher schon viele Verkehrsteilnehmer verbotswidrig diesen Bereich befahren, wäre eine solche Lösung auch im Sinne der Verkehrssicherheit anzustreben.

Herr Mörs spricht sich für die Variante 5 aus. Gleichzeitig sollte der Beidrichtungsverkehr in der Laurentiusstraße in der angesprochenen Form verlängert werden.

Herr Schmickler schlägt vor, heute als Alternative zum Vertagungsantrag einen Beschluss unter dem Vorbehalt der Genehmigung zu fassen. Im Falle der Zustimmung könne die Maßnahme umgesetzt werden. Andernfalls werde man den Ausschuss erneut einbinden.

Herr Günther schließt aus, dass an der Engstelle eine Parkbucht für Begegnungsverkehr eingerichtet werden könne. Außerdem seien zusätzlich Radfahrverkehr und Fußgänger zu berücksichtigen. Variante 4 sei sinnvoll, wenn der Zwischenbereich der Laurentiusstraße geöffnet würde. Er schlägt vor, die Entscheidung zu splitten.

Herr Schütz bevorzugt die Varianten 4 und 5 mit der Einbahnstraßenregelung. Wichtig scheint auch ihm die Verlängerung des Beidrichtungsverkehrs in der Laurentiusstraße. Daher wäre dies zunächst zu klären.

Herr Zalfen schließt für die SPD-Fraktion Variante 5 aus.

Frau Bilo hält für wichtig, den Wendehammer auch für größere LKW im Anlieferverkehr zu bemessen, um zu verhindern, dass Anlieferverkehr durch den Buchmühlenparkplatz fahre.

Herr Günther informiert, dass ein geplanter Wendehammer der Größenordnung der Wendehammer der Bensberger Schloßstraße entsprechen würde, in Form einer großzügig gepflasterten Fläche. Das reiche aber nur zum Rangieren eines normalgroßen LKW aus und nicht für z.B. Sattelschlepper.

Herr Mömkes schlägt vor, heute zunächst nur über die Einbahnstraßenführung in der Buchmühlenstraße zu entscheiden, um die Bauarbeiten fortsetzen zu können.

Herr Ziffus lässt abstimmen:

Gegen zwei Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, dort eine Fußgängerzone einzurichten.

Mit zwei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Antrag der CDU-Fraktion angenommen, eine Einbahnstraße einzurichten.

Die Fahrtrichtung wird in einer Folgesitzung beschlossen.

18.1. Banktyp in der Stadtmitte Bergisch Gladbach, Bahnhofsvorplatz und Fußgängerzone 0612/2012

Herr Zalfen ärgert sich, dass das Bankthema zum dritten mal in der Sitzung behandelt werden solle. Die SPD-Fraktion spreche sich für den Banktyp Wien mit runden Stäben aus. Die vorgeschlagene Bank aus Bandstahl halte er, wie auch die Einfassungen der Baumbete in der Poststraße, für extrem scharfkantig und viel gefährlicher als die Bank Wien.

Spendengeber gefunden zu haben, sei erfreulich und er fände es gut, wenn die 16.000 Euro dazu dienen könnten, die Anschaffungskosten des Banktyps Wien zu senken.

Herr Schmickler erläutert, dass es sich vorliegend nicht um die im Flur vor dem Ratssaal stehende Bank handle, sondern um ein ähnliches, hochwertiges, auch aus Nutzersicht verbessertes Modell aus Edelstahl, das im Beirat vorgestellt worden sei.

Frau Bilo hinterfragt, ob man sich für eine Bank entscheiden solle, die man gar nicht kenne. Das verneint Herr Schmickler mit dem Hinweis, man habe dazu in der Vergangenheit Fotos gezeigt. Um Herrn Krause vom FB 6 Gelegenheit zu geben, die Bank mittels Bildern vorzustellen, wird dieser Tagesordnungspunkt zunächst zurückgestellt.

Fortsetzung zu TOP A 18.1 Bänke in der Fußgängerzone

Herr Schmickler informiert, dass es sich bei der Bank im Rathausflur um das Grundmodell handle, das sich durch abgerundete Sitzkanten von dem zum Beschluss stehenden Modell unterscheidet. Diese Änderung mache das Sitzen für Menschen mit Venenproblemen komfortabler. Optisch, hinsichtlich Material und der Stabilität seien die Bankmodelle identisch.

Die Bedenken von Herrn Ziffus, dass sich diese dunklen Stahlbänke im Sommer stark erwärmen, werden von Herrn Krause bestätigt.

Frau Bilo erkundigt sich nach der Möglichkeit der Anschaffung der Bank, die anfangs favorisiert worden sei, für die man sich aber aus Kostengründen nicht habe entscheiden können.

Herr Krause informiert, dass der aktuelle Vorschlag sowohl gestalterisch als auch finanziell einen Kompromiss darstelle, denn die vom Planer vorgeschlagene Bank wäre doppelt so teuer. Da gäbe es eine Differenz nicht nur von 16.000 Euro, sondern von 40.000 Euro.

Herr Galley kritisiert, dass Beschlüsse immer wieder in Frage gestellt oder neu eingefordert würden, bis sie für die Verwaltung passend seien. Er fragt nach einer möglichen Festschreibung der Kosten für das jetzt zur Disposition stehende Modell.

Herr Zalfen bekräftigt seine persönliche Bevorzugung des Modells Wien. Zusätzlich weist er auf verlässlich zu erwartende Folgekosten für die Stadt hin, da bei erforderlichen Ersatzkäufen auch das teurere Modell von der Stadt zu bezahlen sein würde, ohne die Unterstützung von Sponsoren. Deshalb bevorzuge er ein funktionales, einfaches Modell, das anlässlich der Karnevalsumzüge ab- und wieder aufgebaut und für das bei Schadhaftheit zu akzeptablem Preis Ersatz beschafft werden könne.

Herr Höring stimmt diesen Ausführungen zu und regt an, den Beschlussvorschlag um die Formulierung, "vorbehaltlich der vorab schriftlich zugesagten Spendenfinanzierung zur Deckung der Mehrkosten in Höhe von 25.000 Euro," zu ergänzen.

Herr Schütz hält als Kompromissvorschlag für möglich, auch unterschiedliche Bänke aufzustellen.

Herr Ziffus gibt zu bedenken, dass der Designer Gestaltungsansprüche habe und lässt abstimmen:

Mit 8 Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion gegen die übrigen 7 Stimmen der anwesenden Ausschussmitglieder wird mehrheitlich beschlossen:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr stimmt dem vorgestellten Banktyp „Bergisch Gladbach“ der Firma Benkert als Möblierung für die Stadtmitte, Bahnhofsvorplatz und Fußgängerzone, "vorbehaltlich der vorab schriftlich zugesagten Spendenfinanzierung zur Deckung der Mehrkosten in Höhe von 25.000 Euro," zu.

Der Beschluss des AUKVs vom 29.09.2011 über die Bank Modell „Wien“ wird aufgehoben.

18.2. Umsetzung Wettbewerb West Umgestaltung der Stationsstraße
0618/2012

Herr Höring begrüßt im Namen der CDU-Fraktion den Vorschlag außerordentlich, weil selbst die Schließung der Rampe in nur einer Richtung einen erheblicher Eingriff in den Straßenverkehr bedeuten würde. Die jetzt vorgeschlagene Lösung, die Schließung der Fahrspur abwärts, sei aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens verkraftbar.

Herr Zalfen widerspricht dem stellvertretend für die SPD-Fraktion und legt nahe, das beschlossene gute Gesamtkonzept der Regionale nicht immer weiter aufzuweichen. Zusätzlich verweist er auf die von der Kreispolizeibehörde aufgezeigte Unfallhäufigkeit auf der Stationsstraße zwischen 2009 und 2012 mit 11 Unfällen, davon 2 Schwerverletzte. Dieser Bereich solle eindeutig zur Fußgängerzone gehören. Schließlich bestehe langfristig die Absicht, das Kopfstück am Bahnhof zu vermarkten und dazu vorher aufzuwerten. Die Öffnung der Rampe sei dazu nicht zweckdienlich. Deshalb solle an dem gefassten Beschluss festgehalten werden.

Herr Ziffus schließt sich, stellvertretend für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Ausführungen der SPD-Fraktion an. Bei der Ampel an der Stationsstraße handle es sich eindeutig um eine städtebauliche Sünde, die möglichst nicht vertieft werden solle. Die Stationsstraße zerschneide das Kerngebiet der Stadt zur Rheinberg-Passage und die Grüne Ladenstraße. Von daher ausgerechnet die Rampe stehen zu lassen und die wesentlich unproblematischere Straßenführung nach unten wegzunehmen, sei für seine Fraktion schwer nachvollziehbar und ein entsprechender Beschluss nicht zu fassen.

Herr Schütz spricht sich gegen die für ihn fragwürdigen Argumente der Verwaltungsvorlage aus. Statt die hässliche Rampe beizubehalten, solle man lieber nach anderen Verkehrsführungsmöglichkeiten suchen. Stets werde der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) angeführt. Spätestens bei Gestaltung des Konrad-Adenauer-Platzes müssten hinsichtlich Bushaltestelle und des Parks um die Villa Zander Änderungsüberlegungen angestrengt werden. Der ÖPNV könne z.B. hinten herum über die Straße An der Gohrmühle und nach Norden über die Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße geleitet werden. Dann brauche man die Rampe für den ÖPNV nicht mehr. Er kritisiere die übertriebene Handlungsbereitschaft der Verwaltung auf Wünsche der Händler.

Herr Dr. Fischer hält den Verzicht auf die Rampe für absurd. Außerdem fürchte er die Verpflichtung, beim Abriss Fördermittel zurückzahlen zu müssen. Er fragt sich, wie man den Verkehr um den Marktkauf herumführen und über die Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße leiten wolle. Er tue sich schwer mit der Entscheidung.

Herr Schmickler bestätigt die Absicht, die Fußgängerführung zu verbessern. Zu den Ausführungen von Herrn Schütz verweist er auf die in der Vergangenheit geführten Gespräche mit den Verkehrsunternehmen auf der Suche nach Alternativen. Aber es gebe bisher keine Lösung, die die verschiedenen Parameter, inklusive der nach dem Busbahnhof best frequentierten Haltestelle am Konrad-Adenauer-Platz, vereinige.

Herr Ziffus läst abstimmen:

Mit den Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion, gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Freien Wähler und der Fraktion Die GRÜNEN/Bündnis 90 wird die Verwaltungsvorlage mehrheitlich akzeptiert:

Der Beschluss des AUKV vom 16.11.2010 zur Verkehrsführung in der Stationsstraße wird dahingehend geändert, dass der „Umgestaltungsmaßnahme Stationsstraße“ eine Sperrung der Umfahrung der Rheinberg Passage (Fahrspur Jakobsstraße in Richtung Stationsstraße/Bahnhof) zu Grunde gelegt wird. Die Rampe Stationsstraße bleibt in beide Richtungen für alle Verkehrsteilnehmer offen.

18.3. Gestaltung des Werbevertrages für Bushaltestellen, Litfasssäulen und Werbetafeln

Herr Hardt verweist auf die Informationen der Vorlage im nicht öffentlichen Teil, insbesondere auf die Aussagen zum Werbeverbot für Nikotin und Alkohol. Die Firma, die im Beschlussvorschlag für die Lose 1 und 2 vorgesehen sei, habe in ihrer Kalkulationen ein mögliches Werbeverbot für Alkohol und Nikotin schon berücksichtigt, bei nahezu gleichen Konditionen. Daher werde sie favorisiert. Dieses Werbeverbot gebe es durch Hauptausschussbeschluss seit 1998. In der Zwischenzeit sei nur deshalb davon abgewichen worden, weil davon ausgegangen worden sei, andernfalls keine Wartehäuschen errichten zu können. Jetzt bestehe die Möglichkeit a oder b zu wählen, bei im Prinzip gleichen Konditionen. Auch im Jugendhilfeausschuss habe man sich einstimmig dafür ausgesprochen, dieses Werbeverbot wieder zu aktivieren, bzw. nicht aufzuheben. Von daher würde auch die von Herrn Schütz anfangs angesprochene Befürchtung, weiterhin für Nikotin und Alkohol zu werben, entfallen.

Dies wird von Herrn Buchen ausdrücklich bestätigt. Von dem ergänzten Angebot, bei Verzicht auf dieses Verbot, habe man sich ausdrücklich distanziert.

Herr Galley hinterfragt, ob sich die Annahme des Anbieters eventuell auf ein Verbot auf Europäischer oder Bundesebene beziehe. Ihn interessiert, ob der Anbieter sich darüber im klaren sei, dass diese Regelung dann u.U. ab sofort nur in Bergisch Gladbach gelten könne.

Herr Hardt informiert, dass diese Fragen bei den Bietergesprächen im Anschluss an die Submission von dem Firmenvertreter eindeutig mit dem Hinweis, sich bereits in der Kalkulation darauf eingestellt zu haben, beantwortet worden sei.

Herr Ziffus weist darauf hin, dass im nicht öffentlichen Teil auf der Basis dieses bekräftigten Hauptausschussbeschlusses abgestimmt werde.

Zur Frage von Herrn Schütz erklärt Herr Hardt die mögliche Irritation damit, dass den Bietern im Verfahren die Möglichkeit gegeben worden sei, ein Jugendschutzkonzept zu erarbeiten und vorzustellen und in dieser Vorlage auch Argumente aus der Vergangenheit, die zu dem Beschluss im Ältestenrat geführt hätten, enthalten seien.

19. Änderung der Sondernutzungssatzung bzw. des Gebührentarifs 0510/2012

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Ziffus lässt abstimmen (als Beschlussempfehlung an den Rat:)

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt einstimmig, wie von der Verwaltung empfohlen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die IV. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird beschlossen.

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2012 wird bekannt gegeben.

20. Anträge der Fraktionen

20.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 21.05.2012 (eingegangen am 30.05.2012) zur Beauftragung der Verwaltung mit der Überprüfung der Erstellung eines stadtweiten Solarkatasters

0517/2012

Herr Schallehn informiert, dass es im Kreis ein groß angelegte Konzept gebe, das alle Kommunen erfasse, für den gesamten Rheinisch-Bergischen-Kreis ein Solarkataster zu erstellen. Er bittet zu beschließen, diesem Antrag zu folgen.

Herr Dr. Fischer informiert, dass für die Gemeinde Waldbröl, im Rahmen eines Projektes Jugend Forscht, ein solches Kataster erstellt worden sei. Er bittet zu prüfen, ob auch Schüler aus Bergisch Gladbacher Schulen für die Stadt eine solche Erhebung durchführen könnten, mit positivem Nutzen für die Stadt.

Herr Ziffus ergänzt, dass in Bergisch Gladbach über 800 Solaranlagen auf Häusern installiert seien.

Herr Mömkes empfiehlt dringend, stellvertretend für die CDU-Fraktion, der Verwaltungsvorlage zu folgen und erst abzuwarten, was das Kreissolarkataster bringe. Danach könne man sich Ergänzungen für die Stadt überlegen. Doppelte Arbeit mit entsprechenden Kosten seien zu vermeiden.

Herr Höring bekräftigt dies und weist darauf hin, dass zeitgleich beim Kreis der Zukunftsausschuss tagt, der exakt den Antrag der Fraktion Die Grünen zum kreisweiten Solarkataster diskutiere. Selbst wenn keine unmittelbaren Kosten verursacht würden, so binde es doch in der überlasteten Verwaltung Arbeitszeit. Auf Kreisebene halte er Solarkataster für sinnvoller. Daher empfehle er, diesen Antrag zu vertagen, bis klar wäre, was auf Kreisebene passiere. Er gehe davon aus, dass die Gemeinden von der Kreisebene aus eingebunden würden.

Herr Galley teilt sowohl die Intention des Antrags, als auch die Vorbehalte der CDU-Fraktion.

Herr Schallehn formuliert den Antrag um, dass die Verwaltung damit beauftragt werde, im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes des Rhein. Berg. Kreises ein Solarkataster in Zusammenarbeit mit dem Rhein Berg. Kreis zu erstellen.

Herr Höring empfiehlt nachdrücklich, den Antrag zu vertagen. Wenn der Kreis den Antrag ablehnen sollte, könne man in Berg. Gladbach immer noch tätig werden. Bis dahin mache es, unabhängig der Formulierung, keinen Sinn.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgt dem CDU-Vorschlag, den Antrag zu vertagen und nach den Entscheidungen des Kreises, ggf. in der nächsten Sitzung, wieder auf die Tagesordnung zu nehmen.

20.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2012 (eingegangen am 02.10.2012) bezüglich des Handyparkens in Bergisch Gladbach

0593/2012

Herr Höring informiert, dass die Möglichkeit, mit Handy Parkgebühren zu zahlen, in Köln z.B. sehr gut funktioniere.

Bis die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes vorliege, bitte er, die Vorlage in einer der nächsten Sitzungen zu vertagen.

**20.3. Antrag der CDU-Fraktion vom 24. September 2012 zur Errichtung einer Feuerwehrbedarfsampel an der Einmündung Dolmanstraße/Steinbreche
0590/2012**

Herr Mömkes liegen, im Gegensatz zur Verwaltung, diverse eindeutige Beschwerden von Anwohnern vor, die über Lärmbelästigung durch mit Martinshorn ausfahrende Feuerwehrfahrzeuge klagen. Eine Feuerwehrbedarfsampel habe keine Auswirkungen auf das ohnehin vorliegende stop and go auf der Dolmanstraße, sondern schütze die Anwohner der Dolmanstraße und deren Umgebung vor der zusätzlichen Lärmbelastung. Daher spreche er sich im Namen der CDU-Fraktion für eine Feuerwehrbedarfsampel aus.

Herr Galley schließt sich im Namen der SPD-Fraktion diesen Ausführungen an.

Herr Ziffus lässt abstimmen:

Der Antrag der CDU-Fraktion an der Einmündung Dolmanstraße/Steinbreche eine Feuerwehrbedarfsampel einzurichten, wird einstimmig angenommen.

21. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Galley hat in der Sitzung am 21.06.2012 darauf hingewiesen, dass die Autos in der Straße In der Auen regelmäßig auf dem Fahrradweg parken. Diese Situation habe sich sogar noch zusätzlich auf Parken im absoluten Halteverbot ausgeweitet. Um die Sicherheit für Fahrradfahrer und Fußgänger wieder herzustellen, bittet er darum, die Zusage des Ordnungsamtes nach vermehrten Kontrollen endlich umzusetzen.

Darüber hinaus sei bezüglich der ehemaligen Fußgängerzone Bensberg in diversen Internetforen intensiv diskutiert worden, dass es auch außerhalb der Öffnungszeiten zu häufigen Durchfahrten komme. Ferner seien auch an Wochenenden und zu Nachtzeiten sämtliche Parkplätze belegt, was nicht der Zulässigkeit entspreche. Auch hier bittet er um verstärkte Kontrollen.

Herr Komenda dankt den Mitarbeitern des FB 3, bei denen sein Sohn mit großer Begeisterung sein Schulpraktikum absolviert habe. Er regt an, offensiver den Schulen mitzuteilen, welche vielseitigen Angebote die Stadt als Arbeitgeber bereit halte.

Herrn Dr. Fischer ist zugetragen worden, dass in Refrath die Brötchentaste nicht funktioniere. Da das Angebot nicht aufgehoben worden sei, bittet er um Überprüfung.

Auf Wunsch von Herrn Widdenhöfer sagt er zu nachzufragen, um welches Gerät es sich handle und dies dann konkret dem FB 3 zu benennen.

Für die Bürgergemeinschaft Lückerath, wo z.Zt. Umleitungsverkehr fließe, trägt er die Sorge vor, dass die Straße durch den vermehrten Verkehr Schaden genommen haben könnte und bittet um eine gemeinsame Begehung mit Herrn Hardt.

Herr Hardt bestätigt den guten Kontakt zu den dortigen Bürgern. Auf eine Vorabbegehung habe man verzichtet, da der derzeitige Zustand besser sei als vor Beginn der Maßnahme. Am Ende werde man gern die Bürger in eine gemeinsame Abnahme einbeziehen.

Herrn Mömkes geht es um das unerlaubte Parken im Bereich Siebenmorgen und den umliegenden Anwohnerstraßen. Durch die Baumaßnahme an der Kirche St. Johann Baptist sei ein Teil der Parkplätze weggefallen, so dass die Besucher von besonderen Aktivitäten, wie dem Trödelmarkt auf dem Marktplatz in Refrath, in die umliegenden Wohnstraßen ausweichen würden. Zu Zeiten, in denen Trödelmarktbesucher auf Kirchgänger treffen, breche geradezu das Chaos aus. Daher bittet er um regelmäßige, intensivere Kontrollen, auch an Sonntagen und auch um das Ahnden von Verstößen.

Herr Widdenhöfer erklärt, der FB 3 versuche, dem umfangreichen Bedarf an Kontrollen trotz begrenzten Personals mit vorgegebenem Stundenkontingent nachzukommen.

Herr Ziffus weist auf die Tiefgarage hin, von deren Nutzungsmöglichkeit wenig Gebrauch gemacht werde.

Herrn Höring erkundigt sich wie es ein könne, dass man nur 5 € Verwarnungsgeld zu zahlen habe, wenn man ganz ohne Ticket parke, aber 10 € für überzogene Parkzeit. Das führe zu Unmut beim Bürger. Hier bestehe Erklärungsbedarf.

Darüber hinaus verweist er auf seine am Vortag im Namen der CDU vorgebrachte Eingabe zu dem Artikel in der Bergischen Landeszeitung (27.11.2012). Hierin sei darüber informiert worden, dass die Bauarbeiten an der Gladbacher Straße bis März unterbrochen würden, aber die Umleitung beibehalten werden solle, was mit Kosten und Zeitaufwand des Straßenbaulastträgers begründet werde. Dem stünde der Zeitaufwand entgegen, den die Anwohner auf ihrem Weg nach Bergisch Gladbach aufzubringen hätten, zusätzlich zu der vermehrten Belastung durch Autoabgase. Daher beantrage er im Namen der CDU-Fraktion, während der Baupause den Verkehr wieder in beide Richtungen fließen zu lassen.

Drittens erkundigt er sich nach der Zusage in der AUKV-Sitzung vom 13.09.2012, Niederschrift Seite 11, mit der Polizei und der Verkehrsbehörde die Möglichkeit zu diskutieren, das Fahrradfahren entgegen der Fahrtrichtung in der Fußgängerzone Bensberg zu erlauben. Hier interessiert ihn das Ergebnis.

Herr Widdenhöfer teilt die Sichtweise von Herrn Höring. Bisher sei wegen der Kürze der Zeit noch keine Gelegenheit gewesen, mit dem Baulastträger die Angelegenheit zu diskutieren. Falls kein sachlicher Grund vorliege, gehe er davon aus, die Umleitungsregelung durch Lückerath bis März 2013 aufzuheben.

Zu der Frage nach den unterschiedlich hohen Verwarnungsgeldern hält Herr Widdenhöfer die Stadt für den falschen Ansprechpartner, da es sich um Bundesrecht handle. Die Höhe des Verwarnungsgeldes richte sich nach der Zeit, denn je länger man rechtswidrig parke, desto höher steige das gesetzlich vorgegebene Verwarnungsgeld.

Herr Uttich informiert, dass zur Freigabe der Fußgängerzone in Bensberg zum Radfahren entgegen der Fahrtrichtung drei schriftliche Anträge vorlägen. Geplant sei, dass der Fachbereich 7 nach einem Jahr einen Erfahrungsbericht vorlege. Die Entscheidung solle zurückgestellt werden bis am Ende des Erfahrungszeitraums gesicherte Erkenntnisse vorlägen und u.U. auch über eine Verbreiterung nachgedacht werden könne. Momentan gingen vielfältige Beschwerden ein. Die Polizei sehe die Situation eher noch kritisch, selbst bei 10 km/h, da die Fahrbahn sehr schmal sei, denn bei kritischen Situationen würde der Fahrradfahrer unkontrolliert in den Fußgängerbereich ausweichen.

Herr Buchen informiert, dass ein Auf- und Umrüsten der Parkscheinautomaten u.U. verzichtbar sei, denn die Firma Handyparken.de versorge u.a. die Städte Köln, Hamburg, Berlin mit einem System, bei dem der Bürger einfach nur eine Parkzone ins Handy eingeben müsse. Die Fahrzeuge seien mit einem Aufkleber "Handyparken" kenntlich gemacht.

Ferner interessiert ihn, welche Spielplätze in 2013 zur Sanierung anstehen und in welchem Umfang. Schriftliche Beantwortung wird zugesagt. *(Die Frage wurde mit Schreiben vom 13.12.2012 von der Verwaltung beantwortet. Siehe beigefügte Kopie.)*

Herr Schermer sei bei der letzten Beiratssitzung darüber informiert worden, dass viele Bushäuschen und deren Umgebung nicht behindertengerecht, barrierefrei, mit abgesenktem Bordstein, ausgestattet seien. Ein Artikel des Kölner Stadtanzeigers vom 16.11.2012 "Sitzend auf den Bus warten" ermutige ihn, dass eventuell etwas geschehen könne. Darin sei über ein Projekt Mobilitätssicherung und Sicherung älterer und Mobilitätseingeschränkter Menschen, kurz MOSIM, des Regionalverkehrs Köln, informiert worden. Regenschutz und Umgebungsgestaltung, auch von Buswartehäus-

chen, könnten so in Angriff genommen werden. Er fragt, ob in dieser Richtung seitens der Stadt schon nachgedacht worden sei und bittet um Informationen, die er in der nächsten Beiratsitzung vortragen könne. Zweitens fragt er, ob Behinderte im Taxi bis zum Haupteingang des Bergischen Löwen durchfahren dürfen.

Drittens entstünden bei der Umleitung Lückeratherweg/Saalerstraße unzumutbare bis gefährliche Situationen durch Radfahrer, die nicht die Fahrbahn nutzen, sondern teilweise ohne Licht, auch als Erwachsene, den Bürgersteig befahren. Auf Ansprache werde teilweise ungehörig reagiert. Er bitte um Kontrollen durch die Ordnungsbehörde, unabhängig von einer vorübergehenden Aufhebung der Umleitung. *(Die Fragen wurden mit Schreiben vom 12.12.2012 von der Verwaltung beantwortet. Siehe beigefügte Kopie.)*

Als Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft angesprochen, verweist Herr Schmickler auf ein in Kürze anstehendes Gespräch über die Zielvereinbarungen 2012/2013 mit dem Beirat und schlägt vor, diese Themen dann zu vertiefen.

Herr Ziffus erkundigt sich nach dem Stand der Planung Radstation.

Zweitens interessiert ihn, warum es auf dem Radweg an der westlichen Hauptstraße bei Citroen ein Schild "Radfahrer absteigen" gebe, dessen Sinn sich ihm nicht erschließe und an das sich auch niemand halte. Er fragt, warum es dort stehe. Diese Frage wird schriftlich beantwortet. *(Die Frage wurde mit Schreiben vom 07.12.2012 von der Verwaltung beantwortet. Siehe beigefügte Kopie.)*

Zur Radstation informiert Herr Schmickler, dass Verhandlungen mit Betreibern von Radstationen geführt würden. Außerdem finde im Dezember noch eine Aufsichtsratssitzung statt, in der über den Sachstand berichtet werde. Es sehe insgesamt gut aus.

Herr Dr. Fischer bekräftigt aus eigener Erfahrung die gefährliche Situation durch Radfahrer im Bereich Saalerstraße/Lückerather Weg, bittet um dortige Kontrollen und bekräftigt die Notwendigkeit, die Umleitungsregelung nur auf die unumgänglichen Zeiten zu beschränken.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21.25 Uhr.

Gez.: Günter Ziffus

Ausschussvorsitzender

Gez. : Doris Kamenzky

Schriftführerin